

ANLAGEN

zur LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES) 2023-2027

Das Land des Roten Porphyrs – Lebensqualität für alle Generationen in
gewachsener Kulturlandschaft

Fassung vom 29. Juni 2023

Anlagenverzeichnis

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

- L1 Beschlüsse zur LES durch LAG + Wahl KOK
- L2 Liste Mitglieder LAG
- L3 Geschäftsordnung LAG
- L4 Stimmberechtigte Mitglieder KOK
- L5 Stimmberechtigte Vertreter KOK
- L6 Erklärungen Zugehörigkeit aller KOK-Mitglieder
- L7 Geschäftsordnung KOK
- L8 Beschluss HVV zu LEADER
- L9 Satzung HVV
- L10 Beitragsordnung HVV
- L11 Beschluss TBKL zur weiteren Beteiligung an der Regionalentwicklung
- L12 Musterformular Datenschutz KOK
- L13 Musterformular Datenschutz Antragsteller/Antragstellerinnen
- L14 Musterformular Hinweise Befangenheit und Interessenskonflikte
- L15 Abkürzungsverzeichnis
- L16 Quellenverzeichnis

Anlage R - Ergänzende Informationen aus Regionalanalyse

- R1 Entwicklung der Altersstruktur ...
- R2 Beschäftigungsquote im Vergleich ...
- R3 Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien

Gesonderte Anlagen

Anlage G - GESONDERTE ANLAGE 1: Darstellung des Beteiligungsprozesses

- G1 Zeitplan Erstellung LES
- G2 Protokoll Workshop 1
- G3 Protokoll Workshop 2
- G4 Protokoll Workshop 3
- G5 Protokoll Workshop 4
- G6 Fragebogen öffentliche Umfrage
- G7 Auswertung öffentliche Umfrage
- G8 Fragebogen Kommunen
- G9 Ergänzender Fragebogen Kommunen
- G10 Auswertung kommunale Umfrage

Anlage K - GESONDERTE ANLAGE 2: Beschlüsse der Kommunen

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L1 Beschluss LES durch LAG + Wahl KOK



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Protokoll zur gemeinsamen Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Land des Roten Porphy

Ort: Schützenhaus Wechselburg, Am Anger 4/5, 09306 Wechselburg

Datum: 15. Juni 2022, 18.00 bis 19.15 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Protokollant: Sören Polzt-Homuth, Nadin Poster

TOP 1. Gemeinsames Foto der neuen LAG

Herr Voigt begrüßte alle Anwesenden und bat darum, sich für ein gemeinsames Foto zur Verfügung zu stellen.

TOP 2. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Voigt begrüßte alle Anwesenden noch einmal.

Er wies darauf hin, dass bei der Veranstaltung Fotos gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Internetseite oder bei Facebook veröffentlicht werden. Es waren alle Anwesenden damit einverstanden.

Die Tagesordnung sowie die nötigen Unterlagen gingen allen Teilnehmern fristgemäß zu.

Herr Voigt bestimmte Nadin Poster und Sören Polzt-Homuth als Protokollanten.

Er erklärte, dass sich die LAG gerade in einer Übergangssituation befindet. Die neue, heute anwesende Lokale Aktionsgruppe darf laut Ministerium die Beschlüsse für die LEADER-Entwicklungsstrategie und den Koordinierungskreis fassen. Solange die dafür nötige Satzungsänderung des HVV noch nicht vom Vereinsregister bestätigt ist, sind aber nur die Beschlüsse der bisherigen LAG rechtskräftig. Das heißt konkret, dass der bisherige, vom Ministerium bestätigte KOK auch noch beschlussfähig bleibt, z. B. in Bezug auf Umlaufbeschlüsse, die für das Regionalbudget im Juli noch fällig sind.

Bis die heutigen Beschlüsse greifen, ist die Bestätigung seitens des Registergerichtes abgeschlossen. Und die Bestätigung der neuen LES des Ministeriums ist die Voraussetzung für die Arbeit des neuen, heute zu wählenden KOK ab 2023.

Die heutige LAG-Mitgliederversammlung ist mit 27 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

(Hinweis: Es sind 28 Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe anwesend. Als Mitarbeiterin des Regionalmanagements ist allerdings Frau Nicole Preißner bei LES-bezogenen Beschlüssen nicht stimmberechtigt.)

Es muss gemäß den neuen Vorgaben auch darauf geachtet werden, dass keine der vier Interessengruppen zu mehr als 49 Prozent vertreten ist. Dieser Proporz ist gewahrt und die Versammlung ist beschlussfähig.

Die Interessengruppen verteilen sich heute wie folgt:

Öffentlicher Sektor: 10 Stimmen/37,0 Prozent

Wirtschaft: 3 Stimmen/11,1 Prozent

Engagierte Bürger: 9 Stimmen/33,3 Prozent

Zivilgesellschaft/Sonstige: 5 Stimmen/18,5 Prozent

Hinweis: Renate Naumann, die aktuell zwei Mal in der Liste steht (als Bürgermeisterin von Wechselburg und als Privatperson) hat nur eine Stimme, nämlich im öffentlichen Sektor.

Fragen oder Hinweise zur Tagesordnung gab es keine.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie in der Einladung benannt beschlossen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.

TOP 3. Kurze Zusammenfassung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs

Herr Voigt fasste zusammen, dass die heutige Veranstaltung einer der letzten großen Schritte im Zuge der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie ist. Es gab verschiedene Workshops, eine öffentliche Umfrage und viele persönliche Gespräche. Die Ergebnisse daraus sind in die Strategie eingeflossen und wir konnten diese bereits zu unserer Regionalkonferenz im Mai vorstellen.

Die LES gibt unseren Kurs für die Zukunft im Land des Roten Porphyrs vor. Unter dem Titel „Das Land des Roten Porphyrs – Lebensqualität für alle Generationen in gewachsener Kulturlandschaft“ bewerben wir uns um die Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 im Freistaat Sachsen.

Frau Schulz gab einen kurzen Überblick über die neue LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs für die EU-Förderperiode von 2023 bis 2027.

Beteiligung und Ablauf Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027



LES-Bericht auf über 200 Seiten mit 7 Kapiteln

1. Grundsätze und Beteiligung
2. Beschreibung des LEADER-Gebietes
3. Entwicklungsbedarf und –potential
4. Regionale Entwicklungsziele
5. Aktionsplan und Finanzierung
6. Projektauswahl
7. Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

LES-Prozess 2023-2027



Baukasten-System nach Vorgabe Leistungsbeschreibung

Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung

Handlungsfeld: Bilden

Handlungsfeld: Natur und Umwelt

Handlungsfeld: Wohnen

Handlungsfeld: LAG

Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit

Handlungsfeld: Aquakultur und Fischerei

Regionale Entwicklungsziele



Querschnittsziele

Nachhaltige Entwicklung
und Resilienz

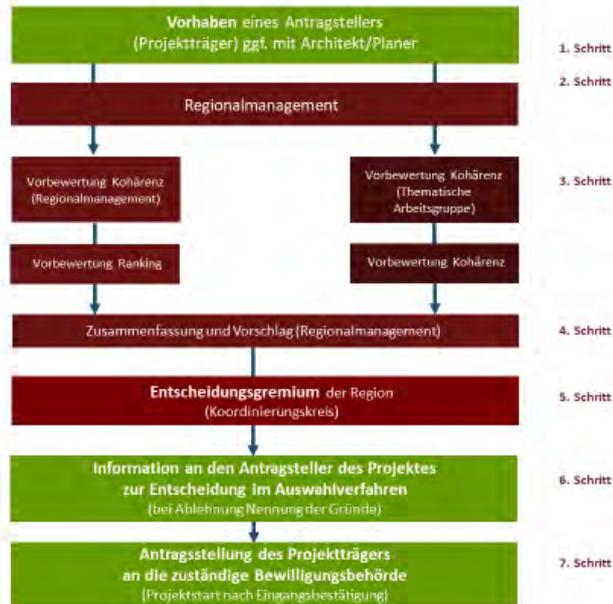
Gleichberechtigung,
Chancengleichheit,
Integration

Innovation

Demografierelevanz,
regionale Identität und
Baukultur

Kooperationen

Projektauswahl



LEADER Finanzierung

Handlungsfeld	Budget	
	Anteil	Betrag €
1 Grundversorgung und Lebensqualität	20,0%	1.902.000
2 Wirtschaft und Arbeit	17,0%	1.616.700
3 Tourismus und Naherholung	6,0%	570.600
4 Bilden	10,0%	951.000
5 Wohnen	20,0%	1.902.000
6 Natur und Umwelt	2,0%	190.200
7 Aquakultur und Fischerei		270.000
8 LAG	25,0%	2.377.500
Region gesamt	100,0%	9.510.000

Aktionsplan und LEADER Finanzierung



Budget insgesamt		9.780.000 EUR
inkl. Budget EMFAF von 270.000 EUR		
Mittel zur Durchführung der LES	72 %	6.847.200 EUR
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben	3 %	285.300 EUR
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES	25 %	2.377.500 EUR

Zusätzliche Programme RL LE: „Regionalbudget“ und „Vitale Dorfkerne“

Projektauswahl



1. Schritt > Pflichtkriterien (Kohärenz)
mit Mehrwertprüfung
neu: Frage-Antwort-Liste für Prüfung auf Umsetzbarkeit
> Liste wird vom KOK beschlossen
2. Schritt > Rankingkriterien (fachliche Prüfung)
sortiert nach Handlungsfeldern
neu: zusätzliche Prüfung nach Querschnittsthemen
und Bonuspunkte

TOP 4

Beschluss der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs

Fragen gab es keine.

Herr Voigt trug den Beschlusstext vor.

Beschluss:

Die Lokale Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs beschließt:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs beschließen die LEADER-Entwicklungsstrategie in der vorliegenden, heutigen Fassung als konzeptionelle Grundlage der Ländlichen Entwicklung im Land des Roten Porphyrs in der Förderperiode 2023-2027 und beauftragen die Geschäftsstelle des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldentale“ e. V. notwendige, redaktionelle Änderungen zu übernehmen sowie den Anlagenband zur LES mit allen notwendigen Dokumenten bis zur Abgabe, spätestens am 30. Juni 2022, zu erstellen.

Zur Beschlussfähigkeit: Nicole Preißner ist befangen in Bezug auf Beschlüsse zur LAG und zur LES und nicht stimmberechtigt als Teil des Regionalmanagements. Regina Küttner ist nicht mehr Teil des Regionalmanagements und damit nicht befangen. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder liegt bei 27.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.

TOP 5. Beschluss der neuen Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs

Herr Voigt erklärte, dass die neue Lokale Aktionsgruppe eine neue, angepasste Geschäftsordnung benötigt. Diesen ging allen Teilnehmern im Vorfeld zu.

Rechtsanwalt Jan Graupner stellte diese kurz vor. Er empfahl, zusätzlich zum bisherigen Entwurfsstand vom 23. Mai 2022 noch die Möglichkeit der Blockwahl der Mitglieder des Koordinierungskreises mit aufzunehmen.

Fragen dazu gab es keine.

Befangenheit > analog Beschluss zu TOP 4.

Alle Anwesenden waren einstimmig damit einverstanden, die Blockwahl mit in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.

Herr Voigt trug den Beschlusstext zur Geschäftsordnung vor:

*Die Lokale Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs beschließt:
Die Lokale Aktionsgruppe beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Lokalen
Aktionsgruppe entsprechend der Beschlussvorlage in der vorliegenden, heutigen Fassung.*

Befangenheit > analog Beschluss zu TOP 4.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.

TOP 6. Beschluss der Liste stimmberechtigter/vertretungsberechtigter Mitglieder im Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium)

Herr Voigt sagte, dass es noch einige kleine Änderungen an der Liste stimmberechtigter/vertretungsberechtigter Mitglieder im Koordinierungskreis gab. Die zu beschließende Liste lag allen als Tischvorlage vor. Frau Schulz erläuterte diese kurz.

Herr Wünsche wollte wissen, warum Frau Naumann doppelt in der Liste steht. Frau Schulz erläuterte, dass sie aktuell als Bürgermeisterin von Wechselburg vertreten ist. Ihre Amtszeit wird aber bald enden und sie möchte weiter dabei sein. Deshalb ist sie schon jetzt Privatmitglied, damit die LES nicht gleich wieder geändert werden muss. Heute hat sie nur eine Stimme.

Herr Voigt trug den Beschlusstext vor:

*Die Lokale Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs beschließt:
Die Lokale Aktionsgruppe beschließt die Listen stimmberechtigter und vertretungsberechtigter
Mitglieder im Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) entsprechend der Beschlussvorlage
in der vorliegenden, heutigen Fassung.*

Befangenheit > analog Beschluss zu TOP 4.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27.

Alle anwesenden Teilnehmer nahmen die Wahl an. Alle weiteren werden schriftlich dazu befragt.

Der KOK-Vorsitz wird in der ersten konstituierenden Sitzung des neuen Koordinierungskreises gewählt.

TOP 7. Beschluss der neuen Geschäftsordnung des Koordinierungskreises

Herr Voigt erklärte, dass der neu gewählte Koordinierungskreis ebenfalls eine neue, angepasste Geschäftsordnung benötigt. Diese ging allen Teilnehmern im Vorfeld zu.

Rechtsanwalt Jan Graupner stellte diese kurz vor.

Frau Fuhrmann verließ die Versammlung um 19:03 Uhr (kein stimmberechtigtes Mitglied, damit kein Einfluss auf Proporz).

Herr Wünsche wollte wissen, welche Konsequenz eine Stimmenenthaltung hat.

Herr Graupner: Wer sich enthält, zählt als Nein-Stimme.

Herr Wünsche: Eine Alternative könnte es sein, den Raum zu verlassen. Dann würde sich entsprechend die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder verringern und damit der Proporz ändern. Herr Graupner bestätigte das.

Bei der Abstimmung dazu waren nur die Mitglieder des neu gewählten Koordinierungskreises oder ihre Vertreter stimmberechtigt.

Hinweis: Von den 27 anwesenden, stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 25 stimmberechtigt im KOK. 5 von diesen sind stimmberechtigte Vertreter. Bei 2 von ihnen waren die Hauptmitglieder nicht anwesend, so dass sie entsprechend stimmberechtigt waren. Bei 3 von ihnen war das Hauptmitglied selbst anwesend, so dass eine Vertretung nicht nötig war. Damit sind es insgesamt 22 KOK-Stimmen.

Auch dabei darf keine der vier Interessengruppen zu mehr als 49 Prozent vertreten sein. Dieser Proporz war gewahrt und der Koordinierungskreis damit beschlussfähig.
Gesamtstimmen: 22

Die Interessengruppen verteilten sich wie folgt:

Öffentlicher Sektor: 7 Stimmen/31,8 Prozent

Wirtschaft: 3 Stimmen/13,6 Prozent

Engagierte Bürger: 8 Stimmen/36,4 Prozent

Zivilgesellschaft/Sonstige: 4 Stimmen/18,2 Prozent

Herr Voigt trug den Beschlusstext vor:

*Der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium für das Land des Roten Porphyrs beschließt:
Der Koordinierungskreis beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des
Koordinierungskreises entsprechend der Beschlussvorlage in der vorliegenden, heutigen
Fassung.*

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 22.

TOP 8. Verschiedenes

Zu den geplanten Sensibilisierungsmaßnahmen, die bis Mitte nächsten Jahres mit den Restmitteln aus 2021/2022 umgesetzt werden sollen, ab Frau Schulz einen kurzen Überblick.

Informationen zu geplanten Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen mit den Restmitteln der LAG



- 1. Ideenwettbewerbe für Vereine**
optional auch zusätzliche Wettbewerbe in Kooperation mit den Kommunen
- 2. Sensibilisierung – Natur und Umwelt**
Workshops/Veranstaltungen in Kooperation und zur Stärkung der Naturschutzstationen
- 3. Sensibilisierung – Demografie und Familienfreundlichkeit**
Kinder-Freizeitkarte für die Region
Workshops/Veranstaltungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Kommunen
- 4. Sensibilisierung – Baukultur**
Broschüre zu Besonderheiten/Gebäuden, Baukultur der Region –
geordnet nach Kommunen



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



TOP 9. Schlusswort der Vorsitzenden

Herr Voigt dankte allen Mitwirkenden, die sich in den Erarbeitungsprozess der LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs eingebracht haben. Mit viel Engagement, tollen Ideen und jeder Menge Herzblut für die Region ist ein umfangreicher Leitfaden entstanden, der uns im Land des Roten Porphyrs in den nächsten Jahren in die richtige Richtung führt: zu einer Kulturlandschaft mit hoher Lebensqualität für alle Generationen.

Herr Voigt verabschiedete die Teilnehmer.

"gezeichnet"



Johannes Voigt
Vorsitzender

"gezeichnet"

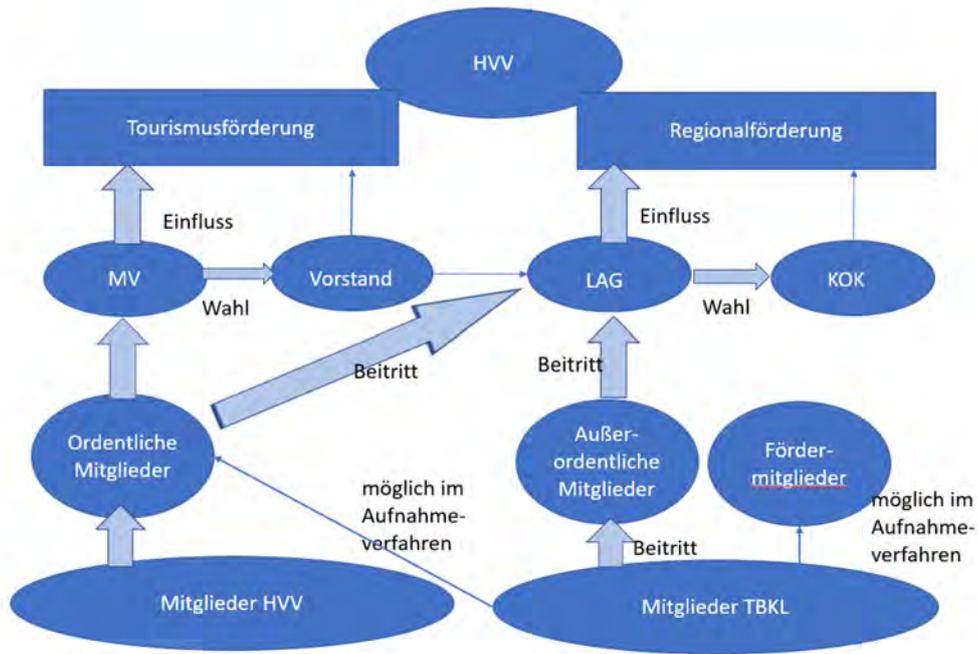


Sören Polzt-Homuth
Geschäftsführer

Rochlitz, 16. Juni 2022

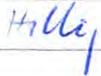
ANLAGE:

Grafik von Rechtsanwalt Jan Graupner zur neuen Trägerstruktur



Teilnehmerliste LAG-Mitgliederversammlung 15.06.2022

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	Besonderheiten	Unterschriften
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.		
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau	Kommune	
Dathe	Steffen	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Zettlitz	Kommune	
Dehne	Frank	Herr Oberbürgermeister	Stadtverwaltung Rochlitz	Kommune	
Franke	Lothar	Herr	Baugeschäft L. Franke		
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson		
Göhler	Jenny	Frau	IHK Chemnitz Regionalkammer		
Grüner	Andreas	Herr	Planungsverband Region Chemnitz		
Gumpert	Jan	Herr	Agraset Naundorf eG		
Günther	Karin	Frau	Verein Kohlebahn e. V.		
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura		
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz	Kommune	
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson		
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau	Kommune	
Joost	Edgar	Herr	Kirche im Land des Roten Porphy e. V.	Pfarrer Markus Helbig stimmberechtigter Vertretung in der LAG	
Karte	Tobias	Herr	Maisterlabyrinth		
Kiehl	Jana	Frau	Gaststätte "Zur alten Bäckerei"		
Kießig	Achim	Herr Dr.	Privatperson		
Klimke	Camillo	Herr	Ferienhaus		
Küttner	Regina	Frau	Privatperson		
Langen	Hannes	Herr	Stadt Burgstädt	Kommune	
Lohse	Johanna	Frau	Privatperson		
Ludwig	Frank	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königsfeld		
Martinek	Elly	Frau	Gästeführerin		
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer		
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz		

Müller	Roland	Herr	Lohnsteuerhilfe		
Naumann	Renate	Frau	Privatperson		
Naumann	Renate	Frau Bürgermeisterin	Gemeindeverwaltung Wechselburg	Kommune	
Oertel	Thomas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Seelitz	Kommune	
Otto	Ilka	Frau	Ferienwohnung am Kugelbaum		
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson		
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson		
Preißner	Nicole	Frau	Ferienwohnung		
Quermann	Andreas	Herr	Mittelsächsische Kultur gGmbH	Kathrin Hillig, stimmberechtigte Vertreterin in der LAG	
Richter	Karsten	Herr Bürgermeister	Stadt Frohburg	Kommune	
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	Kommune	
Ruf	Peter	Herr	Ferienwohnung Töpferhaus Arnold		
Rüger	Frank	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Mühlau		
Schönherr	Marco	Herr	Privatvermieter		
Schumann	Lisa	Frau	Privatperson		
Simmler	Lutz	Herr	Geopark Porphyrland e. V.	Dr. Gerhard Gey stimmberechtigte Vertretung in der LAG	
Sparmann	Heike	Frau	Sächsischer Landfrauenverband e. V.		
Spreer	Rainer	Herr	Ferienhaus Spreer		
Vater	Claudia	Frau	Sächsisches Landeskuratorium		
Voigt	Johannes	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau	Kommune	
Walter	Patrick	Herr	Choco del Sol		
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide		
Weinauge	Tobias	Herr	Förderverein Muldentalbahn e.V.	Theresa Bernhardt stimmberechtigte Vertretung in der LAG	
Weinert	Uwe	Herr Bürgermeister	Gemeinde Hartmannsdorf/ Bürgermeister	Kommune	
Wolf	André	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Penig	Kommune	
Wünsche	Torsten	Herr	Privatperson		
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson		
					

Teilnehmerliste LAG-Mitgliederversammlung 15.06.2022 mit Stimmberechtigung

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	KOK stimm- berechtigt	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naturerholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bildung	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige, Besondere/Inter- essengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	männlich	weiblich
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.	x	x			x		x			Menschen im ländlichen Raum, junge Menschen				x	x	
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau	x	x	x		x	x					x				x	
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson	x	x			x					junge Menschen, Fachwissen und Stadtplanung			x			x
Krause	Cindy	Frau	IHK Chemnitz Regionalkammer	x		x	x								x				x
Gumpert	Jan	Herr	Agraset Naundorf eG	x		x				x			Landwirtschaft		x			x	
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura	x	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x				x	
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz	x	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung	x				x	
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson	x	x		x	x		x			alle Altersgruppen und Bürger			x		x	
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau	x	x	x	x							x				x	
Joost	Edgar	Herr	Kirche im Land des Roten Porphyr e. V.	x			x	x									x	x	
Küttner	Regina	Frau	Privatperson		x		x			x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Tourismus				x		x
Martinek	Elly	Frau	Privatperson	x	x		x	x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Senioren			x			x
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer	x		x	x	x			x		junge Menschen, alle Generationen		x			x	
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig- Oschatz	x	x	x	x	x									x		x
Naumann	Renate	Frau Bürgermeisterin	Gemeindeverwaltung Wechselburg	x	x		x			x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x					x
Oertel	Thomas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Seelitz		x		x			x				x				x	
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson	x	x		x			x						x			x
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson	x				x								x		x	
Quermann	Andreas	Herr	Mittelsächsische Kultur gGmbH	x			x		x				junge Menschen, Schüler, Horte, Touristen	x				x	
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	x	x		x	x	x	x			junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Familie mit jungen Menschen	x				x	
Schumann	Lisa	Frau	Privatperson	x	x		x	x								x			x
Spreer	Rainer	Herr	Privatperson	x			x			x						x		x	
Voigt	Johannes	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königschajn-Wiederau		x			x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x				x	
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide	x						x							x		x
Wolf	André	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Penig		x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x				x	
Wünsche	Torsten	Herr	Privatperson			x	x			x						x		x	
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson	x	x	x			x	x	x		junge Menschen Landwirtschaft			x			x
				22	18	11	19	15	7	15	5	0	16	10	3	9	5	17	10
					17,0%	10,4%	17,9%	14,2%	6,6%	14,2%	4,7%	0,0%	15,1%	37,0%	11,1%	33,3%	18,5%	63%	37%
										106						27			27

Teilnehmerliste stimmberechtigte KOK-Mitglieder in LAG-Mitgliederversammlung 15.06.2022

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bildung	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige	männlich	weiblich
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.	x			x		x			Menschen im ländlichen Raum, junge Menschen				x	x	
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau	x	x		x	x					x				x	
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson	x			x					junge Menschen, Fachwissen und Stadtplanung			x			x
Krause	Cindy	Frau Dr.	IHK Chemnitz Regionalkammer		x	x							x					x
Gumpert	Jan	Herr	Agraset Naundorf eG		x				x			Landwirtschaft		x			x	
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura	x	x	x	x	x	x	x			x				x	
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung	x				x	
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson	x		x	x		x			alle Altersgruppen und Bürger			x		x	
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau	x	x	x							x				x	
Joost	Edgar	Herr	Kirche im Land des Roten Porphy e. V.			x	x									x	x	
Martinek	Elly	Frau	Privatperson	x		x	x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Senioren			x			x
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer		x	x	x			x		junge Menschen, alle Generationen		x			x	
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz	x	x	x	x									x		x
Naumann	Renate	Frau Bürgermeisterin	Gemeindeverwaltung Wechselburg	x		x			x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x					x
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson	x		x			x						x			x
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson				x								x		x	
Hillig	Kathrin	Frau	Mittelsächsische Kultur gGmbH			x		x				junge Menschen, Schüler, Horte, Touristen	x					x
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	x		x	x	x	x			junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Familie mit jungen Menschen	x				x	
Schumann	Lisa	Frau	Privatperson	x		x	x								x			x
Spreer	Rainer	Herr	Privatperson			x			x						x		x	
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide						x							x		x
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson	x	x			x	x	x		junge Menschen Landwirtschaft			x			x
				14	9	15	13	6	11	4	0	13	7	3	8	4	12	10
				16,5%	10,6%	17,6%	15,3%	7,1%	12,9%	4,7%	0,0%	15,3%	31,8%	13,6%	36,4%	18,2%	55%	45%
				85								22				22		

Protokoll-Auszug TO-Punkt 1, 3 und 4

Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs

Ort: Schützenhaus Wechselburg, Am Anger 4/5, 09306 Wechselburg

Datum: 29. Juni 2023, 16.30 bis 17.20 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Protokollant: Sören Polzt-Homuth, Nadin Poster

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Kurze Zusammenfassung der Anpassungen/Korrekturen LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs
3. Beschluss der 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs
4. Beschluss neuer stimmberechtigter/vertretungsberechtigter Mitglieder im Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium)
5. Weitere Planungen und Verschiedenes
6. Schlusswort

TOP 1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Voigt begrüßte alle Anwesenden zur Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe.

Er wies darauf hin, dass bei der Veranstaltung Fotos gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Internetseite oder bei Facebook veröffentlicht werden.

Es waren alle Anwesenden damit einverstanden.

Die Tagesordnung sowie die nötigen Unterlagen gingen allen Teilnehmern fristgemäß zu.

Mit den vom Registergericht bestätigten Satzungsänderungen sowie dem Genehmigungsbescheid und der erneuten Ernennung zur LEADER-Region am 1. März 2023 sind wir für die Förderperiode 2023-2027 gut aufgestellt. Einige Anpassungen sind aber noch notwendig.

Es sind heute auch einige neue Mitglieder unserer Lokalen Aktionsgruppe anwesend – diese möchten wir ebenfalls herzlich willkommen heißen. Wenn Sie grundsätzliche Fragen zur Regionalentwicklung haben, wenden Sie sich bitte an unser Regionalmanagement – aktuell werden Informationsveranstaltungen für August und September vorbereitet, um unsere LEADER-Entwicklungsstrategie und die möglichen Förderungen in der Region bekannt zu machen. Die heutige LAG-Mitgliederversammlung ist daher mit 24 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Wir müssen entsprechend der Vorgaben darauf achten, dass keine der vier Interessengruppen zu mehr als 49 Prozent vertreten ist. Dieser Proporz ist gewahrt.

Die Interessengruppen verteilen sich heute wie folgt:

Öffentlicher Sektor: 37,5 Prozent



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Wirtschaft: 8,3 Prozent
Engagierte Bürger: 37,5 Prozent
Zivilgesellschaft/Sonstige: 16,7 Prozent

Fragen oder Hinweise zur Tagesordnung gab es keine.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Tagesordnung wird wie in der Einladung benannt beschlossen.

Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 24

TOP 3 Beschluss der der 1. Änderung der LEADER-Entwicklungsstrategie für das Land des Roten Porphyrs

Fragen gab es keine.

Durch die neu erschienenen Mitglieder ist der Proporz nach wie vor gegeben.
Er verteilt sich wie folgt:

Öffentlicher Sektor: 44,4 Prozent
Wirtschaft: 7,4 Prozent
Engagierte Bürger: 33,3 Prozent
Zivilgesellschaft/Sonstige: 14,8 Prozent

Es waren nun 27 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Voigt trug den Beschlusstext vor.

*Die Lokale Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs beschließt:
Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs beschließen die LEADER-
Entwicklungsstrategie mit den Änderungen gemäß der Nebenbestimmungen in der Fassung vom 29.
Juni 2023 als konzeptionelle Grundlage der Ländlichen Entwicklung im Land des Roten Porphyrs in der
Förderperiode 2023-2027 und beauftragen die Geschäftsstelle des Heimat- und Verkehrsvereins
„Rochlitzer Muldental“ e. V. notwendige, redaktionelle Änderungen bis zur Abgabe am 17. Juli 2023
zu übernehmen.*

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 27

TOP 4. Beschluss neuer stimmberechtigter/vertretungsberechtigter Mitglieder im Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium)

Es gab noch einige kleine Änderungen an der Liste stimmberechtigter/ vertretungsberechtigter Mitglieder im Koordinierungskreis. Die zu beschließende Liste lag als Tischvorlage vor. Frau Schulz erläuterte diese kurz:



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Zur Wahl stehen:

- Herr Andreas Rauhut, Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.
mit dem stimmberechtigten Vertreter Herr Rico Reifert
- Herr Bastian Rakow, Gästeführer
mit der stimmberechtigten Vertreterin Frau Nicole Rakow
- Herr Bernd Merkel, Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
- als beratendes Mitglied steht Frau Diana Grincho, Burgstädter Nudelmanufaktur, dem
Koordinierungskreis zur Verfügung

Fragen dazu gab es keine.

Bei der Wahl war Rico Reifert aufgrund seiner Kandidatur als stimmberechtigter Vertreter für den
KOK befangen.

An der Wahl konnten demzufolge 26 stimmberechtigter Mitglieder teilnehmen.

Der Proporz verteilt sich wie folgt:

Öffentlicher Sektor: 46,2 Prozent

Wirtschaft: 7,7 Prozent

Engagierte Bürger: 34,6 Prozent

Zivilgesellschaft/Sonstige: 11,5 Prozent

Die Wahl des Koordinierungskreises sollte im Block für die gesamte Liste erfolgen.

Die Lokale Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs beschließt:

Die Wahl der neuen Mitglieder des Koordinierungskreises erfolgt im Block für die vorliegende Liste.

Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 26

Die Lokale Aktionsgruppe für das Land des Roten Porphyrs beschließt:

Die Lokale Aktionsgruppe beschließt die Liste stimmberechtigter/vertretungsberechtigter Mitglieder
im Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) entsprechend der Beschlussvorlage in der
vorliegenden, heutigen Fassung.

Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Gesamt: 26

Alle anwesenden, neu gewählten KOK-Mitglieder nahmen die Wahl an.

Alle nicht Anwesenden werden schriftlich im Nachgang zur Versammlung gefragt.



Johannes Vöigt
Vorsitzender

"gezeichnet"


Sören Polzt-Homuth
Geschäftsführer
"gezeichnet"

Rochlitz, 3. Juli 2023

Anwesenheit LAG-Mitgliederversammlung 29.06.2023 LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	Unterschrift	Vertretung
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.		
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau		
Bergert	Daniel	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Wechselburg		
Dathe	Steffen	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Zettlitz		
Dehne	Frank	Herr Oberbürgermeister	Stadtverwaltung Rochlitz		
Franke	Lothar	Herr	Baugeschäft L. Franke		
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson		
Gabriel	Ulrike	Frau	Gästeführerin		
Göhler	Jenny	Frau	IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen		
Grincho	Diana	Frau	Nudelmanufaktur Taura		
Grüner	Andreas	Herr	Planungsverband Region Chemnitz		
Gumpert	Jan	Herr	Agraset Naundorf eG		
Günther	Karin	Frau	Verein Kohlebahn e. V.		
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura		
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz		
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson		
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau		
Joost	Edgar	Herr	Kirche im Land des Roten Porphy e. V.		
Karte	Tobias	Herr	Maisterlabyrinth		
Kiehl	Jana	Frau	Gaststätte "Zur alten Bäckerei"		
Kießig	Achim	Herr Dr.	Privatperson		
Klimke	Camillo	Herr	Ferienhaus		
Küttner	Regina	Frau	Privatperson		
Langen	Hannes	Herr	Stadt Burgstädt		
Lohse	Johanna	Frau	Privatperson		
Ludwig	Frank	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königsfeld		
Martinek	Elly	Frau	Gästeführerin	en	
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer		
Merkel	Bernd	Herr	Diakonisches Werk Rochlitz e.V.	x	
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz		
Müller	Roland	Herr	Lohnsteuerhilfe	en	

Naumann	Renate	Frau	Privatperson	
Oertel	Thomas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Seelitz	
Otto	Ilka	Frau	Ferienwohnung am Kugelbaum	
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson	
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson	
Preißner	Nicole	Frau	Ferienwohnung	
Quermann	Andreas	Herr	Mittelsächsische Kultur gGmbH	
Rakow	Bastian	Herr	Gästeführer	
Rauhut	Andreas	Herr	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.	
Richter	Karsten	Herr Bürgermeister	Stadt Frohburg	
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	g: Frau Kampf
Ruf	Peter	Herr	Ferienwohnung Töpferhaus Arnold	
Rüger	Frank	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Mühlau	
Schönherr	Marco	Herr	Privatvermieter	
Schumann	Lisa	Frau	Privatperson	
Simmler	Lutz	Herr	Geopark Porphyrland e. V.	
Sparmann	Heike	Frau	Sächsischer Landfrauenverband e. V.	
Vater	Claudia	Frau	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.	
Voigt	Johannes	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau	
Walter	Patrick	Herr	Choco del Sol	
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide	e
Weinauge	Tobias	Herr	Förderverein Muldentalbahn e.V.	
Weinert	Uwe	Herr Bürgermeister	Gemeinde Hartmannsdorf/Bürgermeister	e
Wolf	André	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Penig	
Wünsche	Torsten	Herr	Privatperson	
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson	
Zingel	Gunnar	Herr	Privatperson	
Golz-Odamatey	Nadja	Frau	Regionalmanagement Land des Roten Porphy	
Polzt-Homuth	Sören	Herr	Regionalmanagement Land des Roten Porphy	
Poster	Nadin	Frau	Regionalmanagement Land des Roten Porphy	
Schulz	Ilke	Frau	Regionalmanagement Land des Roten Porphy	
Uhlmann	Sylvie	Frau	Regionalmanagement Land des Roten Porphy	

Anwesenheit LAG-Mitgliederversammlung 29.06.2023 LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Beschluss Tagesordnung

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	Vertretung	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.					x
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau		x			
Bergert	Daniel	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Wechselburg		x			
Franke	Lothar	Herr	Baugeschäft L. Franke			x		
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson				x	
Gabriel	Ulrike	Frau	Privatperson				x	
Grüner	Andreas	Herr	Planungsverband Region Chemnitz		x			
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson				x	
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau		x			
Küttner	Regina	Frau	Privatperson				x	
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer			x		
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz					x
Naumann	Renate	Frau	Privatperson				x	
Oertel	Thomas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Seelitz		x			
Otto	Ilka	Frau	Ferienwohnung am Kugelbaum				x	
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson				x	
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson				x	
Rauhut	Andreas	Herr	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.	Vertretung: Rico Reifert				x
Richter	Karsten	Herr Bürgermeister	Stadt Frohburg		x			
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	Vertretung: Frau Kampf	x			
Voigt	Johannes	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau		x			
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide					x
Wolf	André	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Penig		x			
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson				x	
					9	2	9	4
					37,5%	8,3%	37,5%	16,7%
					24			

Anwesenheit LAG-Mitgliederversammlung 29.06.2023 LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Beschluss 1 - LES

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	Vertretung	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.					x
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau		x			
Bergert	Daniel	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Wechselburg		x			
Franke	Lothar	Herr	Baugeschäft L. Franke			x		
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson				x	
Gabriel	Ulrike	Frau	Privatperson				x	
Grüner	Andreas	Herr	Planungsverband Region Chemnitz		x			
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura		x			
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz		x			
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson				x	
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau		x			
Küttner	Regina	Frau	Privatperson				x	
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer			x		
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz					x
Naumann	Renate	Frau	Privatperson				x	
Oertel	Thomas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Seelitz		x			
Otto	Ilka	Frau	Ferienwohnung am Kugelbaum				x	
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson				x	
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson				x	
Rauhut	Andreas	Herr	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.					x
Richter	Karsten	Herr Bürgermeister	Stadt Frohburg		x			
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	Vertretung: Frau Kampf	x			
Rüger	Frank	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Mühlau		x			
Voigt	Johannes	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau		x			
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide					x
Wolf	André	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Penig		x			
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson				x	
					12	2	9	4
					44,4%	7,4%	33,3%	14,8%
					27			

Anwesenheit LAG-Mitgliederversammlung 29.06.2023 LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Beschluss 2 - KOK-Nachwahl

Name	Vorname	Ansprache	Institution/ Tätigkeit	Vertretung	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Ahnert	Wolfgang	Herr	Generationenbahnhof Erlau e.V.					x
Ahnert	Peter	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Erlau		x			
Bergert	Daniel	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Wechselburg		x			
Franke	Lothar	Herr	Baugeschäft L. Franke			x		
Freiberg	Simone	Frau	Privatperson				x	
Gabriel	Ulrike	Frau	Privatperson				x	
Grüner	Andreas	Herr	Planungsverband Region Chemnitz		x			
Haslinger	Robert	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Taura		x			
Heinig	Andreas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Claußnitz		x			
Hiensch	Wolfgang	Herr	Privatperson				x	
Hofmann	Ronny	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Lunzenau		x			
Küttner	Regina	Frau	Privatperson				x	
Meinhold	Andreas	Herr	Einzelunternehmer			x		
Mittelsdorf	Ina	Frau	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz					x
Naumann	Renate	Frau	Privatperson				x	
Oertel	Thomas	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Seelitz		x			
Otto	Ilka	Frau	Ferienwohnung am Kugelbaum				x	
Palm	Dorothea	Frau	Privatperson				x	
Pfaff	Roland	Herr	Privatperson				x	
Rauhut	Andreas	Herr	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.	<i>befangen, ohne Stimme</i>				
Richter	Karsten	Herr Bürgermeister	Stadt Frohburg		x			
Rudolph	Frank	Herr Bürgermeister	Stadt Geithain	Vertretung: Frau Kampf	x			
Rüger	Frank	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Mühlau		x			
Voigt	Johannes	Herr Bürgermeister	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau		x			
Weigelt	Denise	Frau	Naturschutzstation Herrenhaide					x
Wolf	André	Herr Bürgermeister	Stadtverwaltung Penig		x			
Wutzler	Heidelinde	Frau	Privatperson				x	
					12	2	9	3
					46,2%	7,7%	34,6%	11,5%
					26			

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L2 Liste Mitglieder LAG

Übersicht über die LAG-Mitglieder LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	KOK Vertretung eines Mitgliedes	KOK beratend	Besonderheiten	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naheholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Ahnert	Wolfgang	Generationenbahnhof Erlau e.V.				x			x		x			Menschen im ländlichen Raum, junge Menschen				x
Ahnert	Peter	Gemeindeverwaltung Erlau			Kommune	x	x		x	x					x			
Bergert	Daniel	Gemeindeverwaltung Wechselburg			Kommune		x	x	x					junge Menschen	x			
Dathe	Steffen	Gemeindeverwaltung Zettlitz	x		Kommune	x	x	x	x	x	x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x			
Dehne	Frank	Stadtverwaltung Rochlitz			Kommune	x	x	x	x		x				x			
Franke	Lothar	Baugeschäft L. Franke					x		x							x		
Freiberg	Simone	Privatperson				x			x					junge Menschen, Fachwissen und Stadtplanung			x	
Gabriel	Ulrike	Privatperson, Gästeführer					x	x		x							x	
Göhler	Jenny	IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelachsen	Dr. Cindy Krause				x	x								x		
Grincho	Diana	Nudelmanufaktur Taura		x		x								Junge Menschen			x	
Grüner	Andreas	Planungsverband Region Chemnitz				x			x	x					x			
Gumpert	Jan	Agraset Naundorf eG	Nicole Beyer				x				x			Landwirtschaft		x		
Günther	Karin	Verein Kohlebahn e. V.						x										x
Haslinger	Robert	Gemeindeverwaltung Taura	x			x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x			
Heinig	Andreas	Gemeindeverwaltung Claußnitz	x		Kommune	x	x	x	x	x	x	x		junge Mensche, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung	x			
Hiensch	Wolfgang	Privatperson				x		x	x		x			alle Altersgruppr und Bürger			x	
Hofmann	Ronny	Stadtverwaltung Lunzenau			Kommune	x	x	x							x			
Joost	Edgar	Kirche im Land des Roten Porphy e. V.			Pfarrer Markus Helbig stimmberechtigter Vertretung in der LAG			x	x									x
Karte	Tobias	Maisterlabyrinth					x	x						Landwirtschaft		x		
Kiehl	Jana	Gaststätte "Zur alten Bäckerei"						x						junge Menschen		x		

Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	KOK Vertretung eines Mitgliedes	KOK beratend	Besonderheiten	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Kießig	Achim	Privatperson				x	x		x		x			junge Menschen			x	
Klimke	Camillo	Privatperson				x	x	x	x					junge Menschen			x	
Küttner	Regina	Privatperson				x		x			x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Tourismus			x	
Langen	Hannes	Stadt Burgstädt			Kommune	x	x	x	x	x	x	x		Rückkehrer	x			
Lohse	Johanna	Privatperson				x	x		x		x			junge Menschen			x	
Ludwig	Frank	Gemeindeverwaltung Königsfeld	x		Kommune	x	x		x		x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x			
Martinek	Elly	Privatperson				x		x	x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung, Senioren			x	
Meinhold	Andreas	Einzelunternehmer					x	x	x			x		junge Menschen, alle Generationen		x		
Merkel	Bernd	Diakonisches Werk Rochlitz e.V.				x		x			x			alle Generationen				x
Mittelsdorf	Ina	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz				x	x	x	x									x
Müller	Roland	Lohnsteuerhilfe					x	x								x		
Naumann	Renate	Privatperson				x		x	x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung			x	
Oertel	Thomas	Gemeindeverwaltung Seelitz	x		Kommune	x		x			x				x			
Otto	Ilka	Ferienwohnung am Kugelbaum						x									x	
Palm	Dorothea	Privatperson				x		x			x						x	
Pfaff	Roland	Privatperson							x			x					x	
Preißner	Nicole	Ferienwohnung						x								x		
Quermann	Andreas	Mittelsächsische Kultur gGmbH	Nicky Wehr		Kathrin Hillig, stimmberechtigte Vertreterin in der LAG			x		x				junge Menschen, Schüler, Horte, Touristen	x			
Rakow	Bastian	Privatperson				x		x			x						x	
Rauhut	Andreas	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.			Rico Reifert, stimmberechtigter Vertreter in LAG und KOK	x				x				junge Menschen, Kinder und Jugendliche				x

Übersicht über die LAG-Mitglieder LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	KOK Vertretung eines Mitgliedes	KOK beratend	Besonderheiten	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naheholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Richter	Karsten	Stadt Frohburg			Kommune	x	x	x	x					junge Menschen	x			
Rudolph	Frank	Stadt Geithain			Kommune	x		x	x	x	x			junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Familie mit Kindern	x			
Ruf	Peter	Ferienwohnung Töpferhaus Arnold					x	x						Vereine, älter Menschen			x	
Rüger	Frank	Gemeindeverwaltung Mühlau				x	x	x	x					junge Menschen	x			
Schönherr	Marco	Privatperson				x		x	x		x			junge Menschen, Menschen mit Behinderung			x	
Schumann	Lisa	Privatperson				x		x	x					junge Menschen			x	
Simmler	Lutz	Geopark Porphyrland e. V.			Dr. Gerhard Gey stimmberchtigte Vertretung in der LAG			x		x								x
Sparmann	Heike	Sächsischer Landfrauenverband e. V.				x			x	x				junge Menschen				x
Vater	Claudia	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.				x				x	x							x
Voigt	Johannes	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau	x		Kommune	x			x					junge Menschen, Menschen mit Behinderung	x			
Walter	Patrick	Choco del Sol				x	x	x								x		
Weigelt	Denise	NABU Burgstädt e. V.									x							x
Weinauge	Tobias	Förderverein Muldentalbahn e.V.			Theresa Bernhardt stimmberchtigte Vertretung in der LAG			x										x
Weinert	Uwe	Gemeinde Hartmannsdorf/Bürgermeister			Kommune		x								x			
Wolf	André	Stadtverwaltung Penig	x		Kommune	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x			
Wünsche	Torsten	Privatperson					x	x			x						x	
Wutzler	Heidelinde	Privatperson				x	x			x	x	x		junge Menschen Landwirtschaft			x	
Zingel	Gunnar	Privatperson												junge Menschen Landwirtschaft		x		
						36	28	39	30	15	23	7	0	34	18	10	19	11
						17,0%	13,2%	18,4%	14,2%	7,1%	10,8%	3,3%	0,0%	16,0%	31,0%	17,2%	32,8%	19,0%
						212									58			

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L3 Geschäftsordnung LAG

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Land des Roten Porphyrs“

Präambel

Die LAG ist das nach § 9 Abs. 1 der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. (HVV) zuständige Gremium für die Konzeption und Umsetzung einer Strategie zur lokalen Entwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphyrs“ im Sinne von Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021. In der LAG vereint der HVV die lokalen Akteure, die sich mit ihrem Leben und Wirken, mit bürgerschaftlichem Engagement und Ideenreichtum für die Region einsetzen und sich an deren Entwicklung beteiligen wollen. Vision ist, eine ländliche Region mit hoher Lebensqualität durch die zukunftsfähige Gestaltung einer gewachsenen Kulturlandschaft zu etablieren, um auch die weichen Standortfaktoren in der Region zu verbessern, die Vernetzung der Akteure zu optimieren und das Engagement für die eigene Region in der Bevölkerung zu stärken. Mit dieser Geschäftsordnung regelt die LAG ihre Arbeitsweise, den Gebietszuschnitt des LEADER-Gebietes sowie die Verfahren und Voraussetzungen von Entscheidungen, Beschlussfassungen und Wahlen.

§ 1 Name, Gebiet und Sitz der LAG

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe trägt den Namen „LAG Land des Roten Porphyrs“
- (2) Das Aktionsgebiet der LAG umfasst das Gebiet der 16 Städte und Gemeinden Burgstädt, Claußnitz, Erlau, Frohburg, Geithain, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau, Penig, Rochlitz, Seelitz, Taura, Wechselburg und Zettlitz in den Landkreisen Leipzig und Mittelsachsen.
- (3) Die LAG unterhält eine Geschäftsstelle. Sie hat ihren Sitz in Rochlitz.

§ 2 Aufgaben der LAG

- (1) Die LAG hat gemäß §9 Abs. 3 der Satzung des HVV insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung des Landes des Roten Porphyrs,
 - b) die Erarbeitung, Annahme und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Land des Roten Porphyrs,
 - c) Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises,
 - d) die Entscheidung über den Gebietszuschnitt des LEADER-Gebietes,
 - e) die Beantragung und Abwicklung von Zuwendungen für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (2) Die LAG kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zu Vorbereitung von Beschlüssen Arbeitskreise bilden. Die Arbeitskreise werden durch das Regionalmanagement/Geschäftsstelle koordiniert und geleitet. Die Arbeitskreise haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie fassen keine Beschlüsse.

§ 3 Mitglieder

- (1) Mitglieder der LAG sind ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Vereins, welche gem. § 4 Abs. 2 der Satzung ihren Beitritt zur LAG schriftlich erklärt haben. Mitglieder, die juristische Personen oder Personenvereinigungen sind, sind berechtigt, durch schriftliche Erklärung des gesetzlichen Vertreters eine natürliche Person zu bestimmen, welche ihre Rechte und Pflichten in der LAG wahrnehmen.
- (2) Die Mitglieder der LAG werden einer der folgenden 4 Interessengruppen zugeordnet:
 - a) Öffentlicher Sektor: Dieser Interessengruppe werden die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden zugeordnet. Die gesetzlichen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied des KK sind.
 - b) Wirtschaft: Dieser Interessengruppe werden Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, Bauernverband) zugeordnet.

- c) Engagierte Bürger: Dieser Interessensgruppe werden natürliche Personen zugeordnet, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen
 - d) Zivilgesellschaft/Sonstige: Dieser Interessensgruppe werden insbesondere Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc. zugeordnet.
- (3) Die Mitglieder der LAG geben eine schriftliche Erklärung darüber ab, welche Interessensgruppe und welches Handlungsfeld der LES sie vertreten.
 - (4) Die Mitgliedschaft in der LAG endet durch Austritt aus der LAG oder dem Verein, Tod oder Auflösung des Mitgliedes oder durch Ausschluss. Ein Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 4 Abs. 3 der Satzung zulässig. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die LAG durch Beschluss.

§ 4 Sitzungen und Leitung

- (1) Die LAG führt mindestens eine Sitzung jährlich durch. Zu den Sitzungen der LAG können Fachleute als Gäste hinzugezogen werden.
- (2) Der Vorstand des HVV lädt die Mitglieder der LAG sowie die Gäste per E-Mail und unter Angabe der Tagesordnung mit einer **Ladefrist von mindestens 2 Wochen** ein. Die Einladung kann auch postalisch erfolgen, soweit ein Mitglied der LAG das schriftlich beantragt. Die Einladung gilt dem LAG-Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom LAG-Mitglied schriftlich bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. Postadresse gerichtet ist.
Die erforderlichen Unterlagen erhalten die Mitglieder i.d.R. eine Woche im Voraus.
- (3) Die Sitzungen werden vom Sitzungsleiter geleitet. Sitzungsleiter ist der Vorstandsvorsitzenden des HVV oder eine von ihm bestimmten Person.
- (4) Die LAG kann Sitzungen unter Nutzung audiovisueller Kommunikationstechnologie auch ohne physische Zusammenkunft an einem Versammlungsort abhalten (virtuelle Mitgliederversammlung).
- (5) Von den Sitzungen der LAG ist ein Protokoll anzufertigen, das die Ergebnisse und Beschlüsse enthält. Der Sitzungsleiter bestimmt den Protokollführer. Gegen den Inhalt des Protokolls kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Einspruch beim Sitzungsleiter erhoben werden. Sofern der Sitzungsleiter dem Einspruch nicht abhilft, entscheidet die LAG über den Einspruch auf ihrer nächsten Sitzung.

§ 5 Beschlüsse und Stimmrecht

- (1) Die LAG ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (2) Jedes Mitglied der LAG ist berechtigt, Beschlussanträge zu stellen.
- (3) Bei einer Entscheidung zur Annahme und Umsetzung der LES ist die LAG beschlussfähig, wenn von den erschienenen Mitgliedern nicht mehr als 49% einer Interessengruppe nach § 4 Abs. 2 zuzurechnen ist. Die Beschlussfähigkeit ist vom Sitzungsleiter vor der Beschlussfassung festzustellen. Für den Fall, dass eine Interessengruppe mit mehr als 49% der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder vertreten ist, ist zur Herstellung der Beschlussfähigkeit das Stimmrecht von so vielen Mitgliedern dieser Interessengruppe zu entziehen, wie es erforderlich ist, um das Stimmenverhältnis von 49% nicht zu überschreiten. Die Mitglieder, denen das Stimmrecht entzogen wird, sind durch das Losverfahren zu ermitteln.
- (4) Die LAG fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- (5) Im Ausnahmefall können Beschlüsse der LAG im Umlaufverfahren gefasst werden. Beschließt die LAG im Umlaufverfahren, ist der Beschluss wirksam, wenn
 - sich mehr als die Hälfte der LAG-Mitglieder bis zu einem vom Vorstand für die Stimmenabgabe gesetzten Termin an der Beschlussfassung beteiligen,
 - im Falle einer Beschlussfassung nach Abs. 3 nicht mehr als 49% aller beteiligten Mitglieder einer Interessengruppe nach § 4 Abs. 2 zuzuordnen sind,
 - der Beschluss mit der Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder gefasst wurde.
- (6) Das LEADER-Regionalmanagement nimmt an den Sitzungen der LAG ohne Stimmrecht teil.

§ 6 Anzahl und Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises (KOK)

- (1) Der Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) besteht aus mindestens 8 Mitgliedern, welche die LAG aus dem Kreis ihrer Mitglieder bzw. der nach § 3 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Personen wählt. Die Wahl der Mitglieder des KOK ist grundsätzlich personenbezogen. Die von den Mitgliedern nach § 3 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Personen oder die gesetzlichen Vertreter der Mitglieder scheiden aus dem KOK aus, sofern deren Vertretungsbefugnis endet. Gesetzliche Vertreter der Kommunen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen) werden durch die Nachfolger im Amt automatisch ersetzt. Vertreter von Landkreisen des betroffenen LEADER-Gebiets, Vertreter der für die im Rahmen der LEADER-Förderung zuständigen Bewilligungsbehörden und Mitarbeiter der Geschäftsstelle können nicht in den Koordinierungskreis gewählt werden. Sie können jedoch beratend an Sitzungen des Koordinierungskreises teilnehmen.
- (2) Jede Interessengruppe nach § 3 Abs. 2 erhält im Koordinierungskreis mindestens 2 Sitze. Keine Interessengruppe darf jedoch mehr als 49% der Sitze im Koordinierungskreis besetzen.
- (3) Für jedes Mitglied des Koordinierungskreises kann darüber hinaus ein Stellvertreter gewählt werden. Ein Stellvertreter nimmt mit Stimmberechtigung an den Sitzungen des KOK teil, sofern das Mitglied, zu dessen Vertretung er bestellt ist, verhindert ist. Der Stellvertreter soll derselben Interessengruppe angehören wie das Mitglied, welches er vertritt.
- (4) Die Mitglieder des Koordinierungskreises und ihre Stellvertreter werden für die Dauer von 4 Jahren mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Für den Fall, dass ein Mitglied vorzeitig aus dem Koordinierungskreis ausscheidet, kann der Koordinierungskreis für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen. Der Nachfolger soll derselben Interessengruppe angehören, wie das ausgeschiedene Mitglied.

§ 7 Geschäftsstelle

- (1) Der HVV betreibt eine Geschäftsstelle, die u.a. die LAG in der Form eines Regionalmanagements bei Ihren Aufgaben unterstützt. Zu den Aufgaben des Regionalmanagements gehören insbesondere:
 - a. die fachliche Beratung und Unterstützung der LAG bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Sitzungen
 - b. Aufbau, Begleitung und Moderation von Arbeitskreisen,
 - c. Erschließung weiterer Förder- und Drittmittel für die Projekte der Region,
 - d. Erschließung und Entwicklung von Projekten entsprechenden den Zielen der LES
 - e. Beratung der Antragsteller bei der Erstellung von qualifizierten Projektskizzen und Antragsunterlagen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden
 - f. Prozessevaluierung und Monitoring entsprechend den Vorgaben der LES sowie die Erbringung von Zuarbeiten für das Monitoring der Bewilligungsbehörden,
 - g. Vernetzung mit den Regionalmanagements anderer LEADER-Gebiete.
- (2) Die LAG-Geschäftsstelle kann hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen. Sie wird von dem bzw. der Vorstandsvorsitzenden des HVV geleitet. Der Vorstandsvorsitzende kann die Leitung dem Geschäftsführer übertragen.
- (3) Der Vorstand des HVV ist berechtigt, die ihm nach dieser Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben, insbesondere die Einladung zu Sitzungen der LAG, auf Mitarbeiter der Geschäftsstelle, insbesondere dem Geschäftsführer, zu übertragen.

§ 8 Geltungsbereich, In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

Diese Geschäftsordnung gilt für die LAG in ihrer Zusammensetzung ab dem 15.06.2022 und nur für die Verfahren und Entscheidungen bezüglich der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023 bis 2027. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Die Fassung der GO vom 08.10.2020 behält ihre Gültigkeit für die LAG in ihrer Zusammensetzung vor dem 15.06.2022 und die von dieser durchzuführende Verfahren und Entscheidungen bzgl. der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2014 bis 2020. Die Geschäftsordnung in der Fassung vom 08.10.2020 tritt spätestens mit der Bestätigung der neuen LES durch das zuständige Ministerium außer Kraft.

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L4 Stimmberechtigte Mitglieder KOK

Übersicht über die KOK-Mitglieder (Entscheidungsgremium) LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zwillingesellschaft/ Sonstige
Ahnert	Wolfgang	Generationenbahnhof Erlau e.V.	x			x		x			Menschen im ländlichen Raum,				x
Ahnert	Peter	Gemeindeverwaltung Erlau	x	x		x	x					x			
Bergert	Daniel	Gemeindeverwaltung Wechselburg		x	x	x					junge Menschen	x			
Dehne	Frank	Stadtverwaltung Rochlitz	x	x	x	x		x				x			
Franke	Lothar	Baugeschäft L. Franke		x		x							x		
Freiberg	Simone	Privatperson	x			x					junge Menschen, Fachwissen,			x	
Göhler	Jenny	IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen		x	x								x		
Grüner	Andreas	Planungsverband Region Chemnitz	x			x	x					x			
Gumpert	Jan	Agraset Naundorf eG		x				x			Landwirtschaft		x		
Günther	Karin	Verein Kohlebahn e. V.			x										x
Hiensch	Wolfgang	Privatperson	x		x	x		x			alle Altersgruppr und Bürger			x	
Hofmann	Ronny	Stadtverwaltung Lunzenau	x	x	x							x			
Joost	Edgar	Kirche im Land des Roten Porphy e. V.			x	x									x
Klimke	Camillo	Privatperson	x	x	x	x					junge Menschen			x	
Langen	Hannes	Stadt Burgstädt	x	x	x	x	x	x	x		Rückkehrer	x			
Martinek	Elly	Gästeführerin	x		x	x					junge Menschen, Menschen mit			x	

Übersicht über die KOK-Mitglieder (Entscheidungsgremium) LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Meinhold	Andreas	Einzelunternehmer		x	x	x			x		junge Menschen, alle Generationen		x		
Merkel	Bernd	Diakonisches Werk Rochlitz e.V.	x		x			x			alle Generationen				x
Mittelsdorf	Ina	Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz	x	x	x	x									x
Müller	Roland	Lohnsteuerhilfe		x	x								x		
Naumann	Renate	Privatperson	x		x	x					junge Menschen, Menschen mit			x	
Palm	Dorothea	Privatperson	x		x			x						x	
Pfaff	Roland	Privatperson				x			x					x	
Rakow	Bastian	Privatperson	x		x			x						x	
Rauhut	Andreas	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.	x				x				junge Menschen, Kinder und Jugendliche				x
Richter	Karsten	Stadt Frohburg	x	x	x	x					junge Menschen	x			
Rudolph	Frank	Stadt Geithain	x		x	x	x	x			junge Menschen, ethnische	x			
Schönherr	Marco	Privatperson	x		x	x		x			junge Menschen, Menschen mit			x	
Schumann	Lisa	Privatperson	x		x	x					junge Menschen			x	
Sparmann	Heike	Sächsischer Landfrauenverband e	x			x	x				junge Menschen				x
Vater	Claudia	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.	x				x	x							x
Wehr	Nicky	Mittelsächsische Kultur gGmbH			x		x				junge Menschen, Schüler, Horte,	x			
Weigelt	Denise	NABU Burgstädt e. V.						x							x

Übersicht über die KOK-Mitglieder (Entscheidungsgremium) LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zwillingesellschaft/ Sonstige	
Weinauge	Tobias	Förderverein Muldentalbahn e.V.			x											x
Wutzler	Heidelinde	Privatperson	x	x			x	x	x		junge Menschen Landwirtschaft			x		
			23	14	23	21	9	13	4	0	19	9	5	11	10	
			18,3%	11,1%	18,3%	16,7%	7,1%	10,3%	3,2%	0,0%	15,1%	25,7%	14,3%	31,4%	28,6%	
			126									35				

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L5 Stimmberechtigte Vertreter KOK

Übersicht über die stimmberechtigten Vertreter der KOK-Mitglieder (Entscheidungsgremium) LAND DES ROTEN PORPHYR 2023-2027

Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	KOK Vertretung eines Mitgliedes	HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF 2 Wirtschaft und Arbeit	HF 3 Tourismus und Naherholung	HF 4 Wohnen	HF 5 Bilden	HF 6 Natur und Umwelt	HF 7 Aquakultur und Fischerei	HF 8 LES	Sonstige Besonderheit/ Interessengruppe	öffentlicher Sektor	Wirtschaft	Engagierter Bürger	Zivilgesellschaft/ Sonstige
Bernhardt	Theresa	Förderverein Muldentalbahn e.V.	x			x										x
Beyer	Nicole	Agraset Naundorf eG	x		x				x			Landwirtschaft		x		
Dathe	Steffen	Gemeindeverwaltung Zettlitz	x	x	x	x	x	x	x			junge Menschen, Menschen mit	x			
Haslinger	Robert	Gemeindeverwaltung Taura	x	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x			
Heinig	Andreas	Gemeindeverwaltung Claußnitz	x	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen, ethnische	x			
Hillig	Kathrin	Mittelsächsische Kultur gGmbH	x			x		x				junge Menschen, Schüler, Horte,	x			
Krause	Cindy	IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen	x		x	x								x		
Ludwig	Frank	Gemeindeverwaltung Königsfeld	x	x	x		x		x			junge Menschen, Mensche	x			
Oertel	Thomas	Gemeindeverwaltung Seelitz	x	x		x			x				x			
Rakow	Nicole	Privatperson	x	x		x			x						x	
Reifert	Rico	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.	x	x				x				junge Menschen, Kinder und				x
Voigt	Johannes	Gemeindeverwaltung Königshain-Wiederau	x	x			x					junge Menschen, Menschen mit	x			
Wolf	André	Stadtverwaltung Penig	x	x	x	x	x	x	x	x		junge Menschen	x			
				9	7	8	6	6	8	3	0	1	8	2	1	2
				18,8%	14,6%	16,7%	12,5%	12,5%	16,7%	6,3%	0,0%	2,1%	61,5%	15,4%	7,7%	15,4%
				48									13			

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L6 Erklärungen Zugehörigkeit aller KOK-Mitglieder



E P L R

Leitungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Gemeindeverwaltung Erlau
Niedercrossen 45
09306 Erlau · OT Crossen
Tel.: 03727 / 9 45 80

Name, Vorname, Einrichtung: _____

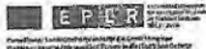
Almest, Peter

03.05.22

Datum/Ort: _____

Gemeindeverwaltung Erlau
Niedercrossen 45
Erlau · OT Crossen
03727 / 9 45 80
Stempel

"gezeichnet"



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Menschen im ländlichen Raum
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Albert, Wolfgang Gewerkschaftsbüro
Law P. U.

Datum/Ort:

"gezeichnet"



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Bürgermeister Daniel Bergert

"gezeichnet"

Wechselburg

Datum/Ort:



Unterschrift/ggf. Stempel

Gemeindeverwaltung Wechselburg
Bahnhofstraße 16
09306 Wechselburg
Tel. 037384 / 8 07 - 0
Fax 037384 / 8 07 - 10



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Bernhardt, Theresa Förderverein Muldentalbahn e.V.

"gezeichnet"

02.06.2022/ Amerika

Datum/Ort:


Unterschrift/ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Beyer, Nicole Agraset-Agrargenossenschaft eG

"gezeichnet"

Erlau / 02.05.2022
Datum/Ort:


Unterschrift/ggf. Stempel

Agraset-Agrargenossenschaft eG
Naundorf bei Rochlitz
am Lagerhaus 1, 09306 Erlau
Tel.: (03737) 4905-0, Fax: (03737) 4905-35
eMail: Info@agraset.de



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Datke, Stefan Gemeinde Zettlitz

05.05.22 Zettlitz

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"

Gemeindeverwaltung Zettlitz

An der Kirche 6

09306 Zettlitz

Tel.: 03737 - 42152 · Fax: - 786521



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Dehne, Frank, SV Rodlitz

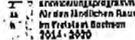
06.05.22 Rodlitz
Datum/Ort:



"gezeichnet"

Unterschrift/ggf. Stempel





Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Lothar Franke
Bubendorfer Straße 23/25
04654 Bennndorf
Tel. (03 43 48) 5 32 77

BAUGESCHÄFT Franke GmbH
Bahnhofstraße 42
04654 Frohburg
Tel.: 034348 / 51272
Fax: 034348 / 899043

Datum/Ort:

3.5.22 Bennndorf

Unterschrift/ggf. Stempel

Lothar Franke

"gezeichnet"



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Fachwissen: Stadtplanung
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Fischer, Simone "gezeichnet"

08.05.22, Gertraud

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Mittelsachsen
Halsbrücker Str. 34 · 09599 Freiberg
Tel.: 03731 798650 Fax: 03731 79865-5102

Name, Vorname, Einrichtung: Göhler, Jenny

Freiberg, 09.05.2022
Datum/Ort:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Mittelsachsen
Halsbrücker Str. 34 · 09599 Freiberg
Tel.: 03731 798650 Fax: 03731 79865-5102
Unterschrift/ggf. Stempel
"gezeichnet"



E P L R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Grüner, Andreas Planungsverband Region Chemnitz

17.5.22 Zwickau
Datum/Ort:


Unterschrift/ggf. Stempel
"gezeichnet"

**Planungsverband
Region Chemnitz**
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

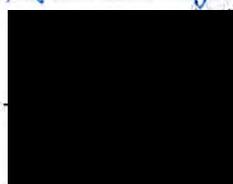
3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Landwirtschaft
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Gumpert, Jan | Agraset- Agrargenossenschaft eG

Erlau 4.5.22

Datum/Ort:



ASET- Agrargenossenschaft eG
Naundorf bei Rochlitz
Am Lagerhaus 1, 09306 Erlau
(03737) 4905-0; Fax: (03737) 4905-35
mpe@aset.de
e-Mail: Info@agraset.de

"gezeichnet"



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: **Karin Günther -Verein Kohebahnen e.V.**

Meuselwitz, 05.06.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"

Verein Kohlebahnen e.V.



Büro • Technisches Museum
Modellbahn • Kulturbahnhof
Georgenstr. 46
04610 Meuselwitz/ Thür.
Tel. (03448) 75 25 50
www.kohlebahnen.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Haslinger, Robert, Gemeinde Taura

Taura, 22.04.2022

Datum/Ort:

Gemeinde Taura
Thensdorfer Straße 1
09249 Taura
(03724) 13 16-0, Fax: -19
www.gemeinde-taura.de

Unterschrift/ggf. Stempel
"gezeichnet"

Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Heinig, Andreas

Gemeinde Claußnitz

Claußnitz, 22.04.2022

Datum/Ort:

Meindevverwaltung Claußnitz
Burgstädter Straße 52
09236 Claußnitz
Tel.: 03 72 02 / 8 06 - 0
Fax: 03 72 02 / 8 06 24

"gezeichnet"





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? alle Altersgruppen und Bürger
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Hänsch, Wolfgang

Datum/Ort: Friedberg 20.04.2022

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Schüler, Horte, Touristen
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Hillig, Kathrin, Mittelsächsische Kultur gGmbH

29.04.22 / Freiberg

Datum/Ort:

Mittelsächsische Kultur gGmbH
- Ges
Brücke
Untersch
Telefax
E-Mail: mail@
"gezeichnet"
n.de



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Zeitraum 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Stadtverwaltung Lunzenau

Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau
Telefon: 03 73 83/8520

Name, Vorname, Einrichtung:

Hofmann, Ronny

Lunzenau, 16.05.2022

Datum/Ort:



Stadtverwaltung Lunzenau
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau
Telefon: 03 73 83/8520

Unterschrift/ggf. Stempel
"gezeichnet"





Maßnahmenprogramm
für den ländlichen Raum
in Österreich, 2004 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Land
des Roten
Porphyrs

Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine



Wirtschaftsprogramm
für das ländliche Raum
im Programm "Rural
2014-2020"

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier Investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Name, Vorname, Einrichtung:

Joost, Edgar für Kirche im Land des Roten Porphyrs e.V.

30.05.2022

"gezeichnet"

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

Kirche im Land des Roten Porphyrs e.V.
Markt 8
04643 Gelthain
Tel. 034341 339641
www.kiladeropo.de



E P L R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Klimke, Camillo, Burgscheune Gndstein

02.05.2022, Markkleeberg

Datum/Ort:



"gezeichnet"

Unterschrift/ggf. Stempel





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in: Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Mittelsachsen
Halsbrücker Str. 34 · 09599 Freiberg
Tel.: 03731 798650 Fax: 03731 79865-5102

Name, Vorname, Einrichtung:

IHK Chemnitz

Dr. Cindy Krause

15.6.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Rückkehrer
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Hannes Lauen, Stadt Bürgstädt

3/5.22

Datum/Ort:



Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"

Stadtverwaltung Bürgstädt
Bauamt
Brühl
00217 Bürgstädt





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Franken 2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Ludwig, Frank Gem. Königsfeld

Königsfeld, 10.5.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel
"gezeichnet"

Gemeindeverwaltung
Hauptstraße 13
09306 Königsfeld
Tel./Fax 03737 / 42560



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Senioren u. Senioren
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Elly Mastwale

"gezeichnet"

Rocklitz, 27.04.22

Datum/Ort:

[Redacted Signature]
Unterschrift/ggf. Stempel





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

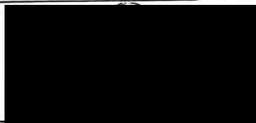
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? alle Generationen (Lebensqualität)
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Meinhold, Andreas
Fca. Andreas Meinhold - A/M Bau Geld Shop

Datum/Ort: 02.05.22/Wechselburg

 "gezeichnet"
Unterschrift: Andreas Meinhold A/M
Anger 19 BauGeldShop
09306 Wechselburg
Tel. (d) 037384 84760 Fax. 037384 84761
Mobil: 0171 69 52154



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Kerstin Bensch

"gezeichnet"

29.06.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel



...ches Werk
e.V.
...nackstraße 39
09306 Rochlitz
Tel.: 03737 / 49310





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freiheit Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig
Eulgenstraße 10, 04109 Leipzig

Name, Vorname, Einrichtung:

Mittelsdorf, Ina, Regional-
kirchenamt
Leipzig

Leipzig, 22.04.22

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Miller, Roland, Lohnsteuerhilfe

Datum/Ort:

20.11.2022

Unterschrift/ggf. Stempel



"gezeichnet"





EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

NAUMANN, RENATE

Weddewitz, 30.05.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

BM Thomas Oberl Gemeindeverwaltung Seelitz

Mittweidaer Straße 5
09306 Seelitz
Tel.: 03737 - 42862
Fax: 03737 - 42190

Seelitz, 26.04.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel
"gezeichnet"



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Palm, Dorothea

28.04.22

Datum/Ort:



Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Datum/Ort:

20.4.22 Götzsche



Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"

Pfaff, Roland





Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Rackow, Bastian

Datum/Ort: Rochlitz, 24.06.23

 "gezeichnet"
Unterschrift/ggf. Stempel



EPLR

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphy

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

*Kinder- und Jugendring
Landkreis Leipzig e.V.*

Bad Lausick, den 24.09.23

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel "gezeichnet"

Kinder- und Jugendring
Landkreis Leipzig e.V.
Straße 1a, 04651 Bad Lausick
Tel.: 034345/559734, Fax: 034345/559735



Europäische Union



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Kinder- und Jugendring
Landkreis Leipzig e.V.

Rico Reifert

Bad Lausick, den 07.09.23

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
von Friauftrag Sachsen
2014 - 2020

Eurasischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Karsten Richter, Stadt Frohburg

22.06.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



Stadtverwaltung Frohburg

04654 Frohburg • Markt 13-15
Telefon: (034348) 805-0
Telefax: (034348) 805-39



Landwirtschaftliche
Entwicklungsprogramme
für den ländlichen Raum
im Zeitraum 2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Familien mit Kindern
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Rudolph, Frank, Große Kreisstadt Geithain, Stadt Geithain

Geithain, 26.04.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

Stadtverwaltung Geithain
Oberbürgermeister
Markt 11
04643 Geithain

"gezeichnet"



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Alpakas im Chemnitztal

Marco Schönherr

Köthensdorfer Hauptstraße 122a

09249 Taura / OT Köthensdorf

0173/3806396 marcoschoenherr@gmx.de

www.AlpakasImChemnitztal.de



"gezeichnet"

22.06.22 Taura

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen *(sofern man mit 29 noch "jung" ist :))*
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Alisa Schumann

27. 04. 2022 / Clauswitz

Datum/Ort:

_____ "gezeichnet"
_____ Unterschrift/ggf. Stempel



Zusatzprogramm
für den ländlichen Raum
in Sachsen
2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Sparmann, Heike - Sächsischer Landfrauenverband e.V.

Frankenberg, 23.05.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel
"gezeichnet"

Sächsischer
Landfrauenverband e.V.
Landesgeschäftsstelle
Winklerstraße 34 - 09669 Frankenberg
Tel.: 037206 / 88 38 30 - Fax: 88 38 33
eMail: info@slfv.de
Internet: www.saechsischelandfrauen.de



E P R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Claudia Vater, Sächs. Landeskuratorium Ländl. Raum e.V.

Kohren-Sahlis, 26.04.2022

Datum/Ort:



"gezeichnet"

Unterschrift/ggf. Stempel



EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Programm 2014-2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Voigt, Johannes Gem. Königshain-Wiederau

5.5.2022 Königshain-Wiederau

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel



Gemeinde
Königshain-Wiederau
Bürgermeister
Gewerbegebiet 3
09308 Königshain-Wiederau

"gezeichnet"



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Schüler, Hotels, Touristen
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Wahr, Nicky, Mittelsächsische KulturgGmbH / Schloss Rochsburg

15.06.2022 / Rochsburg

Datum/Ort:

 Mittelsächsische Kultur gGmbH
Museum Schloss Rochsburg
 Schloßstraße 1
 09328 Lunzenau, OT Rochsburg
 Tel. (037383) 803810 • Fax (037383) 8038119

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Programmzeitraum
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Denise Weigelt / NABU Burgstädt e.V.

Burgstädt, 26.06.2022

Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



EPLR

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Weinauge, Tobias; FV Muldentalbahn e.V.

02.06.2022, Amerika

Datum/Ort:



"gezeichnet"

Unterschrift/ggf. Stempel



Verwaltungsabteilung
für den ländlichen Raum
im Präsidium Sachsen
2019 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raumes: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input checked="" type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? _____
- keine

Name, Vorname, Einrichtung:

Wolff, Andrei Stadt Penig

28.06.2022 / Penig
Datum/Ort:

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



EPLR

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Erklärung zur Zugehörigkeit innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe und/oder des Koordinierungskreises für das Land des Roten Porphyrs

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

1. Zuordnung zu einer Interessengruppe:

- Öffentlicher Sektor (kommunale Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden)
- Wirtschaft (Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und deren Interessenvertretungen, z. B. IHK, Bauernverband etc.)
- Engagierte Bürger (natürliche Personen, die nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden)
- Zivilgesellschaft/Sonstige (z. B. Vereine und Verbände, Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc.)

2. Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennung möglich):

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Grundversorgung und Lebensqualität | <input type="checkbox"/> Wohnen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft und Arbeit | <input checked="" type="checkbox"/> Natur und Umwelt |
| <input type="checkbox"/> Tourismus und Naherholung | <input checked="" type="checkbox"/> Aquakultur und Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bilden | |

3. Aufgrund meiner Kompetenzen kann ich außerdem die folgenden speziellen Zielgruppen vertreten, die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

- junge Menschen
- ethnische Minderheiten
- Menschen mit Behinderung
- Sonstige, welche? Landwirtinnen & Landwirte
- keine

Name, Vorname, Einrichtung: Wolke, Heide Linda

Datum/Ort: Trobburg 25.04.22

[Redacted signature area]

Unterschrift/ggf. Stempel

"gezeichnet"



ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L7 Geschäftsordnung KOK

Geschäftsordnung

für den Koordinierungskreis (LAG-Entscheidungsgremium) zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Land des Roten Porphy“ auf der Grundlage der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins Rochlitzer Muldental e. V. (HVV) und der Geschäftsordnung der „Lokalen Aktionsgruppe „Land des Roten Porphy“ (LAG)

A Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Land des Roten Porphy“ verfügt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021, Art 31 – 34, nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll oder die zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass keine Interessengruppe im Sinne des § 3 Abs. (2) der Geschäftsordnung der LAG die Entscheidung über die Auswahl von Projekten kontrollieren kann,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Diese Geschäftsordnung gilt für den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium) nach § 10 der Satzung des HVV. Sie regelt die interne Arbeitsweise innerhalb des Entscheidungsgremiums sowie das Verfahren und die Voraussetzungen von Entscheidungen und Beschlussfassungen.

B Zusammensetzung des Koordinierungskreises (Entscheidungsgremium)

1. Die Mitglieder des Koordinierungskreises sowie ihre Stellvertreter werden nach § 6 der Geschäftsordnung der LAG gewählt.
2. Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden einer der folgenden 4 Interessengruppen zugeordnet:
 - a) Öffentlicher Sektor: Dieser Interessengruppe werden die kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden zugeordnet. Die gesetzlichen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landräte, Leiter der Bundes- und Landesbehörden) sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, auch wenn sie als natürliche Person Mitglied des Koordinierungskreises sind.
 - b) Wirtschaft: Dieser Interessengruppe werden Unternehmen unabhängig ihrer Größe sowie deren Interessenvertretungen (z.B. IHK, Bauernverband) zugeordnet.

- c) Engagierte Bürger: Dieser Interessensgruppe werden natürliche Personen zugeordnet, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden, und ihre Kompetenzen, eigenen Erfahrungen aus beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt, Vereinsarbeit, persönlicher Lebenssituation oder bürgerschaftlichem Engagement einbringen
 - d) Zivilgesellschaft/Sonstige: Dieser Interessensgruppe werden insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen etc. zugeordnet.
3. Der Koordinierungskreis wählt aus seiner Mitte einen KOK-Vorsitzenden sowie, für den Fall seiner Verhinderung, einen stellvertretenden KOK-Vorsitzenden. Der KOK-Vorsitzende kann die ihm nach dieser Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Befugnisse auf die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bzw. den Geschäftsführer übertragen. Dies gilt nicht für die Unterzeichnung von Beschlussdokumenten.

C Beratende Mitglieder

Um weiteres Fachwissen in die Arbeit des Gremiums einfließen zu lassen und gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten, kann der Koordinierungskreis durch Beschluss beratende Mitglieder in den Koordinierungskreis berufen. Beratende Mitglieder müssen nicht zwingend Mitglieder des Vereins oder der LAG sein. Sie haben kein Stimmrecht.

D Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - das Projektauswahlverfahren und
 - die Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.
2. Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitglieder des Koordinierungskreises beschlossen.
3. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der Leader-Förderperiode 2023-2027 (inkl. Nachlauf-/Übergangszeit, n+3-Regelung). Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

E Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Koordinierungskreises finden nach Bedarf statt.

2. Zur Sitzung des Koordinierungskreises lädt der KOK-Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende KOK-Vorsitzende unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens acht Tagen schriftlich oder per E-Mail ein.
3. Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten und eine Beschlussempfehlung zum Projekt.
4. Der KOK-Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende KOK-Vorsitzende gibt die Termine der Sitzungen des Koordinierungskreises bzw. den Termin der Abstimmung im Umlaufverfahren mit Aufruf bekannt. Die Projekte, die zur Entscheidung anstehen, gibt der KOK-Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende KOK-Vorsitzende spätestens 3 Werktage vor der Sitzung bzw. Abstimmung auf der Internetseite der LAG öffentlich bekannt.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung für Sitzungen des Koordinierungskreises bestimmt der KOK-Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende KOK-Vorsitzende. Die Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll, werden zur Vorbereitung der Entscheidung unter Einhaltung des Datenschutzes dem Gremium zur Verfügung gestellt.
2. Die Tagesordnung kann durch Beschluss des Koordinierungskreises geändert werden.
3. Zu Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um einen entsprechenden Tagesordnungspunkt (Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie, ggf. Fortschreibung der Strategie bzw. des Aktionsplanes) zu erweitern.

§ 4 Abstimmungsverfahren

1. Die Auswahlbeschlüsse können mit folgenden Verfahren herbeigeführt werden:
 - persönliche Abstimmung in der Sitzung des Koordinierungskreises
 - schriftliche Abstimmung des Koordinierungskreises im Umlaufverfahren
2. Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden. Das Umlaufverfahren kann per E-Mail, Telefax oder brieflich durchgeführt werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei Befangenheit

1. Die Sitzungen des Koordinierungskreises sind nicht öffentlich.
2. Der Koordinierungskreis ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, es sei denn, von den erschienenen Mitgliedern sind mehr als 49% einer der Interessengruppen nach B. Punkt 2. zuzuordnen.

Für den Fall, dass eine Interessengruppe mit mehr als 49% der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder vertreten ist, ist zur Herstellung der Beschlussfähigkeit das Stimmrecht von so vielen Mitgliedern dieser Interessengruppe zu entziehen, wie es erforderlich ist, um das Stimmengewicht dieser Gruppe von 49% nicht zu überschreiten. Die Mitglieder, denen das Stimmrecht entzogen wird, sind durch das Losverfahren zu ermitteln.

3. Bei Abstimmungen können sich Stimmberechtigte im Fall ihrer Verhinderung durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.

4. Mitglieder des Koordinierungskreises sind bei Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich, einer seiner Angehörigen im Sinne des § 20 Abs. 5 VwVfG, als beherrschender Gesellschafter oder als gesetzlicher oder bevollmächtigter Vertreter des Projektträgers beteiligt sind, wegen Befangenheit auszuschließen. Eine etwaige Befangenheit ist vor dem Beginn einer Beratung zu einem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu prüfen und ggf. festzustellen.
5. Die ordnungsgemäße Ladung wird zu Beginn jeder Sitzung, die Beschlussfähigkeit vor jedem Beschluss festgestellt.

§ 6 Beschlussfassung

1. Abstimmung in Sitzungen des Entscheidungsgremiums
 - a. Der Koordinierungskreis fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
 - b. Bei der Abstimmung über Projekte entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen sind zulässig und gelten als Nein-Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt das Projekt als abgelehnt.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a. Mitglieder des Koordinierungskreises sind bei Befangenheit auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
 - b. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist, die 3 Werktage nicht unterschreiten soll, zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c. Beschließt der Koordinierungskreis im Umlaufverfahren, ist der Beschluss unwirksam, wenn von den an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitgliedern mehr als 49% einer der 4 Interessengruppe zuzurechnen sind. Im Übrigen gilt § 6 Abs. 1 b. entsprechend.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Koordinierungskreises ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - b. ggf. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit oder auf Grund Stimmrechtsentzug nach § 5 Abs. 2,
 - c. nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie,
 - d. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
2. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die von der LAG im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) beschlossenen Projektauswahlkriterien, diese Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse des Koordinierungskreises sind auf der Webseite der LAG zu veröffentlichen.
2. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden, soweit sie die LEADER-Entwicklungsstrategie betreffen, ebenfalls auf der Website der LAG veröffentlicht.

§ 9 Vollzug der Entscheidungen

1. Der Projektträger wird schriftlich über das Ergebnis des Beschlusses des Koordinierungskreises informiert.
2. Bei einem positiven Beschluss kann mit Unterstützung des LAG-Regionalmanagements der Förderantrag gestellt werden.
3. Im Falle einer Ablehnung eines Projekts wird der Projektträger schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren und welche Rechtsmittel er gegen die Entscheidung einlegen kann.

F Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der LAG

1. Über die Tätigkeit des Koordinierungskreises ist der LAG jährlich Bericht zu erstatten.
2. Empfehlungen zur Anpassung und Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie werden durch den Koordinierungskreis formuliert und der LAG zur Beschlussfassung vorgelegt.

G. Wirksamkeit

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. widersprechen, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 12 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Datum 01.01.2023 in Kraft.

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L8 Beschluss HVV zu LEADER

AUSZUG Protokoll zur Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V.

Termin: 23. März 2022, 18 bis 21.30 Uhr
Ort: Schützenhaus Penig, Schützenhausweg 8, 09322 Penig
Protokollant: Sören Polzt-Homuth, Nadin Poster

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Begrüßung neuer Mitglieder
3. Rechenschaftsbericht und Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2021
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der zwei Rechnungsprüfer für 2022
8. Beschluss Haushaltplan 2021
9. Vorstellung und Diskussion der Vorhaben im Rahmen des Haushaltplanentwurfes 2022 sowie Beschluss Haushaltplan 2022
10. Vorstellung, Diskussion sowie Beschluss zur Beteiligung an der LEADER-Region „Land des Roten Porphy“ und zur Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 – Fassung Grundsatzbeschluss HVV
11. Vorstellung, Diskussion zur künftigen Destination Chemnitz Zwickau Region e.V. – Information zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschluss im Umlaufverfahren für das II. Quartal 2022 des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. (HVV). Beitritt des HVV als Gründungsmitglied zum 01.01.2023, in der neuen DMO - Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e.V. - sowie die Bestätigung des umlagebasierten Finanzierungsmodell der künftigen Destinationsmanagementorganisation (DMO)
12. Beschluss zur Änderung der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V.
13. Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V.
14. Sonstiges
15. Schlusswort des Vorsitzenden

ZU TOP1. Begrüßung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Voigt begrüßte alle anwesenden Mitglieder und Gäste im Namen des Vorstandes.

Herr Wolf als Gastgeber im Schützenhaus Penig sprach ein paar einleitende Worte.

Es wurde festgestellt, dass 27 Mitglieder mit insgesamt 37 Stimmen anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Voigt wies darauf hin, dass einige Gäste mit anwesend sind. Er bat um Abstimmung, dass die Gäste bei der Mitgliederversammlung und bei den Beschlussfassungen anwesend sein dürfen.

Es wurde folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die erschienenen Gäste an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Der Beschlussantrag wurde von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

Herr Voigt stellte kurz Sören Polzt-Homuth als neuen HVV-Geschäftsführer vor. Er dankte Jana Uhlmann, der bisherigen HVV-Geschäftsführerin, sowie Regina Küttner, bisherige Geschäftsführerin des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e.V. (TBKL) für ihre Arbeit und stellt Nicole Preißner als neue Geschäftsführerin des TBKL vor.

Ines Kunze erschien um 18.20 Uhr zur Versammlung.

Es wurde festgestellt, dass 28 Mitglieder mit insgesamt 38 Stimmen anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit war somit weiterhin gegeben.

Die Tagesordnung, die allen Mitgliedern fristgerecht zugeht, musste in einem Punkt geändert werden.

Der in TOP11 geplante Grundsatzbeschluss wird verschoben. TOP11 hieß damit neu:

Vorstellung, Diskussion zur künftigen Destination Chemnitz Zwickau Region e.V. – Information zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschluss im Umlaufverfahren für das II. Quartal 2022 des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldental“ e.V. (HVV). Beitritt des HVV als Gründungsmitglied zum 01.01.2023, in der neuen DMO - Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e.V. - sowie die Bestätigung des umlagebasierten Finanzierungsmodell der künftigen Destinationsmanagementorganisation (DMO)

Der Beschluss soll im Juni 2022 im Umlaufverfahren stattfinden, damit die Kommunen das Thema mit den Stadt- und Gemeinderäten vorbesprechen können und anschließend einen Beschluss im Stadt- bzw. Gemeinderat zur Abstimmung bringen können.

Fragen zur weiteren Tagesordnung oder Beschlussfassung gab es an dieser Stelle keine.

Es wurde folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Annahme der Tagesordnung mit der Maßgabe, dass zu TOP 11 heute kein Beschluss gefasst wird und die Beschlussfassung stattdessen auf Juni 2022 im Umlaufverfahren verschoben wird.

Der Beschlussantrag wurde einstimmig angenommen.

[...]

TOP10: Vorstellung, Diskussion sowie Beschluss zur Beteiligung an der LEADER-Region „Land des Roten Porphyrs“ und zur Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 – Fassung Grundsatzbeschluss HVV

Bisher waren die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe eher lose organisiert. Dafür musste eine neue Struktur geschaffen werden. Diese erläuterte Rechtsanwalt Jan Graupner, der als Gast mit anwesend war.

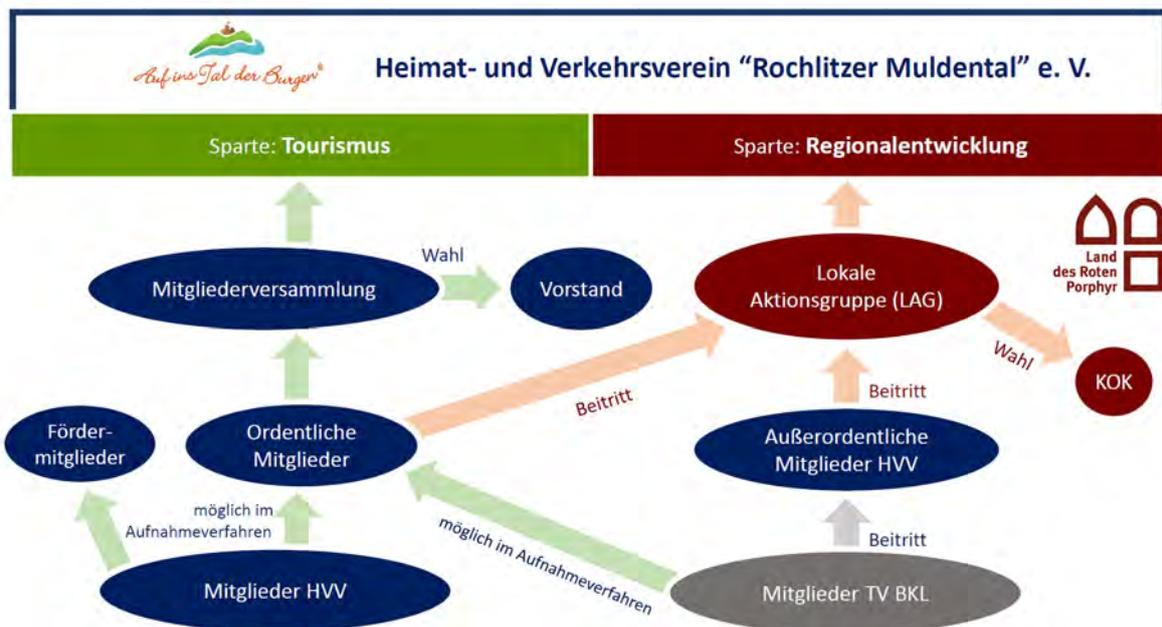
Durch die Satzungsänderungen im Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. (HVV) werden die Akteurinnen und Akteure der Lokalen Aktionsgruppe in der neuen Sparte „Regionalentwicklung“ juristisch neu organisiert

Trägerverein ist nach wie vor der Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. Er fungiert als juristische Person nach außen und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Der HVV hat damit künftig ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Stimmberechtigte Mitglieder der LAG müssen einer dieser beiden Kategorien angehören und unterliegen damit dem deutschen Vereinsrecht.

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person, jede juristische Person sowie jede teilrechtsfähige Personengesellschaft oder Personenvereinigung werden, die die Zwecke des Vereins unterstützt. Außerordentliche Mitglieder des Vereins können Personen, Gesellschaften und Vereinigungen im Sinne des vorigen Satzes – also auch Mitglieder des Tourismusvereins „Borna und Kohrener Land“ e. V. – werden, welche lediglich den Zweck des Vereins im Bereich der Regionalentwicklung unterstützen möchten. Außerordentliche Mitglieder haben ein Teilnahmerecht, jedoch weder Rederecht noch Stimmrecht in der HVV-Mitgliederversammlung. Sie können aber Mitglieder der Lokalen Aktions-gruppe und des Koordinierungskreises sein, in welcher bzw. welchem sie den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt sind.

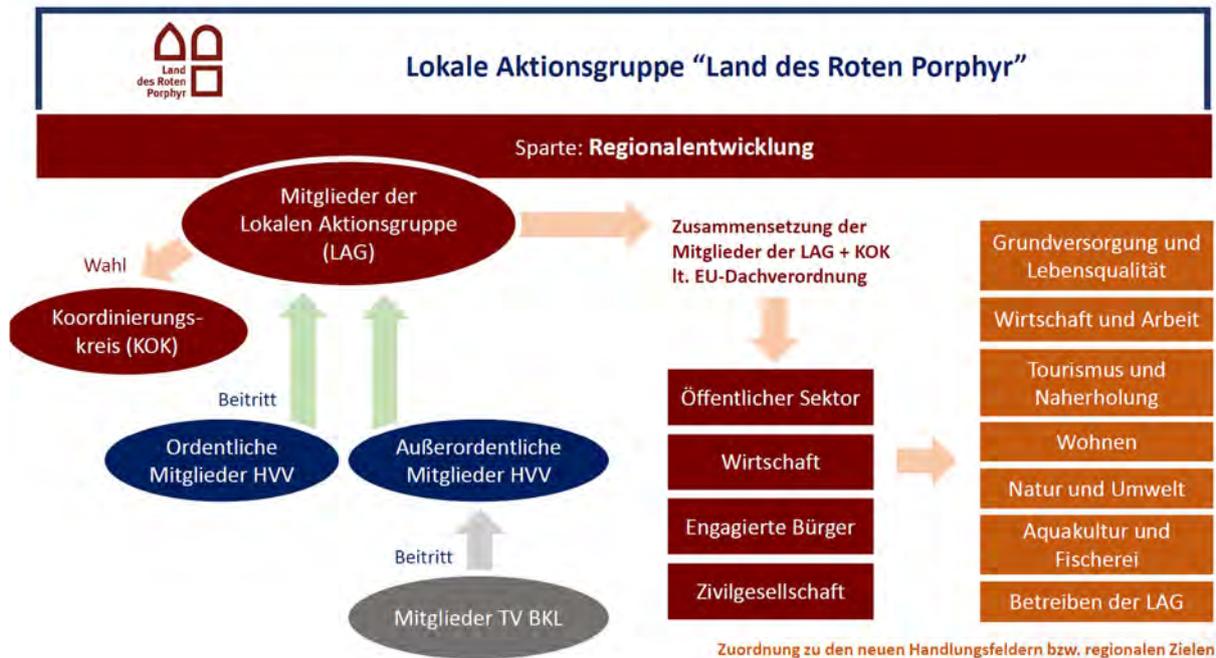
Die neue Struktur lässt sich wie folgt zusammenfassen:



Dieses neue Konstrukt ist in die neue Satzung überführt worden.

Fragen gab es an dieser Stelle keine dazu.

Ilke Schulz vom Regionalmanagement im Land des Roten Porphyrs erläuterte die Notwendigkeit der weiteren Beteiligung an der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs.



Es gibt neue Vorgaben zur Zusammensetzung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und des Koordinierungskreises. Keine der vier Interessengruppen – Öffentlicher Sektor, Wirtschaft, Engagierte Bürger, Zivilgesellschaft – darf eine Mehrheit bei den Entscheidungen haben.

Daneben gibt es sieben neue Handlungsfelder, denen die Mitglieder zugeordnet werden müssen.

Diese Angaben werden entsprechend bei allen mit abgefragt.

Der zeitliche Ablauf für die LES-Erstellung ist wie folgt angedacht:



Lokale Aktionsgruppe „Land des Roten Porphyrs“

Sparte: **Regionalentwicklung**

Zeitlicher Ablauf neue LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2024

14.01.2022	Abgabe der ersten LES-Kapitel beim SMR	
bis Ende März	Online-Umfrage „Ihre Meinung zum Leben im Land des Roten Porphyrs“ mitdenken.sachsen.de/-k5h3Qxct	
29.03.2022	1. Workshop Dorfentwicklung	
31.03.2022	2. Workshop Wirtschaft, Arbeit und regionale Wertschöpfung	
05.04.2022	3. Workshop Tourismus und Naherholung, Natur und Umwelt	
07.04.2022	4. Workshop für kommunale Vertreter	
März/April	LAG-Bildung > Zuordnung der Mitglieder zur Sparte Regionalentwicklung	
20. April 2022	AG Strategie zur LES	
9. Mai 2022	Regionalkonferenz in Präsenz	www.porphyrland.de

Das Regionalmanagement wird mit 95 Prozent von LEADER gefördert. Den Eigenanteil tragen unsere Kommunen nach einem Einwohner- und Flächenschlüssel. Alle Kommunen haben sich 2021 zur bisherigen Gebietskulisse bekannt. Im Mai/Juni wird es weitere kommunale Beschlüsse zur neuen LES geben.

Es wurden auch Anträge in anderen Förderprogrammen gestellt, z.B. bei Regionalbudget. Damit konnten weitere kleine Projekte in den Kommunen unterstützt werden.

Für die neue Förderperiode werden unserer Region voraussichtlich 9,5 Millionen Fördermittel für den Zeitraum 2023-2027 zur Verfügung stehen.

Herr Polzt-Homuth betonte noch einmal, dass die neue Satzung zusammen mit der neuen LES am 30.06.2022 beim Ministerium eingereicht werden muss. Es gibt ein strenges Prozedere an Analysen, Anlagen und Beschlüssen, das zwingend eingehalten werden muss.

Sodann wurde folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Beteiligung an der LEADER-Region „Land des Roten Porphyrs“ und zur Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 (Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldental e.V. und dem Tourismusverein Borna und Kohrener Land e.V.) wie gerade vorgestellt.

Herr Hofmann regte an, den Beschlussantrag wie folgt zu ändern:
 „Die Mitgliederversammlung beschließt die Beteiligung an der LEADER-Region „Land des Roten Porphyrs“ und **die** Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 (Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Heimat- und Verkehrsverein Rochlitzer Muldental e.V. und dem Tourismusverein Borna und Kohrener Land e.V.) wie gerade vorgestellt.“

Der Beschlussantrag wurde von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

[...]

TOP12: Beschluss zur Änderung der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins “Rochlitzer Muldental“ e.V.

Die wesentlichen Änderungen der Satzung wurden mit der Berufung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Der Entwurf der neuen Satzung vom 17.03.2022 lag allen Mitgliedern als Tischvorlage vor. Herr Graupner erklärte die notwendigen Änderungen an der Satzung des HVV.

Als Vereinsorgane sind beispielsweise die LAG und der KOK dazu gekommen. Einige Aufgaben der Mitgliederversammlung konnten gestrichen werden.
Der Zuschnitt des LEADER-Gebietes wird künftig in der Geschäftsordnung der LAG geregelt usw.

Aktuell zählen Enthaltungen als Nein-Stimmen, künftig zählen sie als nicht anwesend.

Herr Graupner wies auch darauf hin, dass ein Beschluss nötig ist, dass der Vorstand damit beauftragt wird, die Satzungsänderung erst beim Registergericht einzureichen, wenn keine Beschlüsse nach der alten Satzung mehr nötig sind. Sie tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Ein späterer Termin kann nicht in der Satzung festgeschrieben werden.

Herr Haslinger bat um eine positive Beschluss-Abfrage. Er wünschte sich für die Zukunft, ein solches Dokument im Änderungsmodus zur Verfügung zu stellen.

Herr Graupner sagte, dass das hier nicht möglich war, weil die Satzung nahezu komplett neu gefasst wurde.

Es wurde nochmals festgestellt, dass die Mitgliederversammlung auch zur Beschlussfassung über die Satzungsneufassung beschlussfähig ist, da Satzungsänderungen gemäß § 9 Abs. 5 mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder gefasst werden.

Es wurde sodann folgender Beschlussantrag zur Abstimmung gestellt:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Satzung des Heimat- und Verkehrsvereins Rochlitzer Muldental e. V. in der der Mitgliederversammlung vorliegenden Fassung des Entwurfs vom 17.03.2022.
2. Die Satzungsänderung soll nicht vor dem 01.07.2022, spätestens jedoch am 01.01.2023 wirksam werden. Der Vorstand wird daher beauftragt, die Eintragung der Satzungsänderung beim Registergericht nicht vor dem 01.07.2022 spätestens jedoch bis zum 31.10.2022 vorzunehmen.

Beide Beschlussanträge wurden von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

Mögliche Gesamtstimmen: 37

JA-Stimmen: 37

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP13: Beschluss zur Änderung der Beitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins “Rochlitzer Muldental“ e.V.

Herr Polzt-Homuth erläuterte die nötigen Änderungen an der Beitragsordnung. Diese sollen ab dem 01.01.2023 in Kraft treten. Beschlossen wurde die als Tischvorlage vorhandene Fassung vom 23. März 2022.

Die Änderungen waren aufgrund der neuen Vereinsstruktur nötig. Herr Graupner erläuterte diese kurz. Darüber hinaus wurden Kammern und Wirtschaftsverbände neu mit einem Mitgliedsbeitrag von 350 Euro aufgenommen.

Fragen dazu gab es keine.

Folgender Beschlussantrag wurde zur Abstimmung gestellt:

*Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Beitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins
"Rochlitzer Muldental" e.V. wie gerade vorgestellt mit Wirkung an 01.01.2023.*

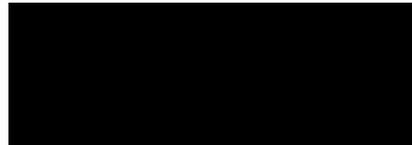
Der Beschlussantrag wurde einstimmig angenommen.

[...]



"gezeichnet"

Johannes Voigt
Vorsitzender



"gezeichnet"

Sören Polzt-Homuth
Geschäftsführer

Königshain-Wiederau, den 5. April 2022

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L9 Satzung HVV

Satzung Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e.V.

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Rochlitz.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Die Zwecke des Vereins sind
 - a) die Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Region des Rochlitzer Muldentals sowie
 - b) die Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphy“.
- (2) Die Vereinszwecke werden insbesondere durch folgende Tätigkeiten verwirklicht:
 - a) die Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Region des Rochlitzer Muldentals durch:
 - Beratung und Unterstützung der Mitglieder in ihrem Bestreben touristische Einrichtungen zu verbessern und/oder neu zu schaffen,
 - Wahrung und Pflege der Tradition und kultureller Bräuche der Region,
 - Mitwirkung bei Entscheidungen zur Raumordnung und regionalen Planung,
 - die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz des Natur- und Landschaftspotentials,
 - gezielte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Tourismus in der Region
 - Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber Behörden, Parlamenten sowie Verbänden und Vereinigungen,
 - Förderung des gegenseitigen Erfahrungsaustausches mit gleichartigen Vereinen,
 - Organisation der fachlichen Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten in der Tourismusbranche.
 - b) die Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphy“ durch:
 - die Zusammenführung und Vernetzung wesentliche Akteure aus dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft, der engagierten Bürgerschaft sowie der Zivilgesellschaft zur Entwicklung des LEADER-Gebietes,
 - die Erarbeitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie sowie die anschließende Veranlassung einer Anerkennung durch die zuständigen Behörden im Sinne von Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 sowie diese ggf. ersetzende Nachfolgeverordnungen,

- die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie,
- die Inanspruchnahme und Abwicklung von Förderprogrammen, die die LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützen.

(3) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder. Daneben besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft sowie einer Fördermitgliedschaft. Die Mitgliedschaft steht jedem offen, der keine extremistischen Ziele verfolgt.
- (2) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person, jede juristische Person sowie jede teilrechtsfähige Personengesellschaft oder Personenvereinigung werden, die die Zwecke des Vereins unterstützen.
- (3) Außerordentliche Mitglieder des Vereins können Personen, Gesellschaften und Vereinigungen im Sinne des Abs. (2) werden, welche lediglich den Zweck des Vereins gem. § 2 Abs. 1 b) unterstützen. Außerordentliche Mitglieder haben ein Teilnahmerecht, jedoch weder Rederecht noch Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Sie können Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und des Koordinierungskreises sein, in welcher sie den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt sind.
- (4) Eine Fördermitgliedschaft können Personen, Gesellschaften und Vereinigungen im Sinne des Abs. 2 erwerben, die die Tätigkeit des Vereins finanziell unterstützen. Fördermitglieder haben mit Ausnahme des Teilnahmerechts an der Mitgliederversammlung keine Mitgliedschaftsrechte.
- (5) Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein. Der Antragsteller hat im Aufnahmeantrag mitzuteilen, ob eine ordentliche, eine außerordentliche oder eine Fördermitgliedschaft angestrebt wird. Der Vorstand entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen. Er kann die Befugnis zur Entscheidung auf die Geschäftsstelle übertragen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist gegenüber dem Antragsteller zu begründen. Die Mitglieder des Tourismusverein „Bornaer und Kohrener Land“ e.V. mit Sitz in Borna werden abweichend von Satz 1 außerordentliche Mitglieder des Vereins, wenn sie ihren Beitritt als außerordentliches Mitglied schriftlich erklären. Die Erklärung ist an den Vorstand zu richten.
- (6) Der Vorstand kann Mitgliedern des Vereins, welche sich um den Vereinszweck besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Ehrenmitglieder haben volle Mitgliedschaftsrechte und sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Auflösung des Mitglieds oder bei Ausschluss.

- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten ist.
- (3) Der Ausschluss ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - a) wenn ein Mitglied durch sein Verhalten den Verein schädigt oder zu Schaden versucht,
 - b) wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins handelt,
 - c) wenn ein Mitglied die Beschlüsse der Mitgliederversammlung missachtet,
 - d) wenn ein Mitglied trotz Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedbeitrages von mehr als 2 Jahren im Rückstand ist.
- (4) Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat seinen Antrag unter Bezeichnung der konkreten Gründe dem auszuschließenden Mitglied mindestens drei Wochen vor der Versammlung schriftlich an dessen zuletzt bekannte Anschrift zu übersenden und ihm Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme zu geben. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitglieds ist in der über den Ausschluss entscheidenden Versammlung zu verlesen. Der Ausschluss eines Mitglieds wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam. Der Beschluss soll dem betroffenen Mitglied an die letzte bekannte Adresse mitgeteilt werden.

§ 5

Beiträge

- (1) Die Mitglieder zahlen Jahresbeiträge. Die Höhe der Jahresbeiträge, deren Fälligkeit und Zahlweise sowie die Höhe von Mahngebühren im Falle des Zahlungsverzugs wird auf Vorschlag des Vorstandes in einer Beitragsordnung festgelegt. Über die Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung. Die Höhe der Jahresbeiträge kann dabei insbesondere von der Art der Mitgliedschaft, der Art des vom Mitglied betriebenen Gewerbes, der Organisationsform des Mitglieds und/oder seiner Größe bzw. wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (z.B. im Falle von Gebietskörperschaften nach deren Einwohnerzahl, im Falle von Gewerbebetrieben z.B. nach Umsatz, Kapazitäten oder Mitarbeiterzahl) abhängig gemacht werden.
- (2) Zur Finanzierung besonderer Vorhaben, des laufenden Betriebes der Lokalen Aktionsgruppe oder der Mitgliedschaft in Verbänden oder Vereinen können von allen oder auch einzelnen Mitgliedern Umlagen erhoben werden. Über die Höhe entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Festsetzung sowie der Festlegung der Höhe, ist er berechtigt, nach der Organisationsform des Mitglieds, der Art des vom Mitglied betriebenen Gewerbes, dessen Größe, dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und dem durch das Vorhaben erzielten Vorteil eines Mitgliedes zu differenzieren. Ohne Zustimmung des Mitgliedes darf die Summe der Umlagen innerhalb eines Geschäftsjahres die doppelte Höhe eines Jahresbeitrages des Mitglieds nicht übersteigen.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied auf schriftlichen Antrag zeitlich befristet ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien, wenn die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des

Mitglieds dies geboten erscheinen lassen und die Stattgabe des Antrags die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vereins nicht gefährdet.

§ 6

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Lokale Aktionsgruppe (LAG),
- d) der Koordinierungskreis.

§ 7

Die Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von 30 % der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.
- (3) Die Einladung an alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder erfolgt per E-Mail durch den Vorstand unter Wahrung der Einladungsfrist von mindestens 3 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Einladung kann auch postalisch erfolgen, soweit ein Mitglied das schriftlich beantragt. Die Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied schriftlich bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. Postadresse gerichtet ist.
- (4) Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, Ergänzungen zur Tagesordnung zu beantragen. Entsprechende Anträge müssen schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung eingehen. Über die Aufnahme eines beantragten Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung entscheidet der Vorstand.
- (5) Der Vorstand gibt die endgültige Tagesordnung spätestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung in der der Einberufung entsprechenden Form bekannt. Über neue Beschlussanträge, die nicht in der Tagesordnung angekündigt wurden (so genannte Dringlichkeitsanträge), kann die Mitgliederversammlung nur beschließen, wenn die Mehrheit der erschienenen Mitglieder einer Beschlussfassung über den Antrag zustimmt. Dringlichkeitsanträge, die eine Satzungsänderung, die Wahl oder Abwahl von Organen des Vereins zum Gegenstand haben, sind ausgeschlossen.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird geleitet von dem Vorstandsvorsitzenden oder einer von ihm bestimmten Person, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Leiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.

- (7) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Soweit in dieser Satzung nicht anders geregelt, beschließt die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Hiervon abweichend haben Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts eine Stimme pro begonnene 3000 Einwohner (d.h. bis 3000 Einwohner 1 Stimme, bis 6000 Einwohner 2 Stimmen usw.). Für die Bemessung der Einwohnerzahl maßgebend ist die letzte, vor der Mitgliederversammlung veröffentlichte Statistik des Statistischen Landesamts des Freistaats Sachsen. Die Ausübung des Stimmrechts ist durch schriftliche Vollmacht übertragbar. Jeder Bevollmächtigte darf das Stimmrecht für maximal 2 andere Mitglieder ausüben.
- (8) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
- a) die Wahl des Vorstandes,
 - b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes und des Geschäftsführers
 - c) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
 - d) Entlastung des Vorstandes
 - e) Wahl der Kassenprüfer
 - f) Beschlussfassung über die Beitragsordnung
 - g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - h) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
 - i) Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.
- (9) Der Vorstand kann vorsehen, dass Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen, und
- a) Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen, oder
 - b) ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.
- (10) Abweichend von § 32 Abs. 2 BGB ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme schriftlich oder in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

§ 8

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 4 und höchstens 7 natürlichen Personen. Jedes Vorstandsmitglied wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren, gerechnet vom Tag der Wahl an, gewählt. Zum Vorstand können nur Mitglieder oder deren gesetzliche bzw. rechtsgeschäftlich bevollmächtigte Vertreter gewählt werden. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet mit der Beendigung seiner Mitgliedschaft, der Mitgliedschaft der Organisation, welche von ihm vertreten wird, oder durch Beendigung der gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen Vertretung des Mitglieds.

- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden grundsätzlich in einem Wahlgang gewählt. Dabei hat jedes Mitglied so viele Stimmen, wie Ämter zu wählen sind. Eine Stimmenhäufung (Kumulation) ist ausgeschlossen. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben (relative Mehrheit). Haben zwei oder mehr Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten und ist die Anzahl der auf diese Kandidaten entfallenden Stimmen für die Besetzung des Vorstandes entscheidend, ist zwischen diesen Kandidaten eine Stichwahl durchzuführen. Der Versammlungsleiter kann bestimmen, dass die Wahl des Vorstandes als Einzelwahl in offener oder geheimer Abstimmung erfolgt. In diesem Fall erfolgt die Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (3) Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.
- (4) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie den 1. und 2. Stellvertreter. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter bilden den gesetzlichen Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB. Die Mitglieder des gesetzlichen Vorstandes sind alleinvertretungsberechtigt.
- (5) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit nicht diese Satzung oder gesetzliche Regelungen Abweichendes bestimmen.
- (6) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 1. Stellvertreter und bei dessen Verhinderung vom 2. Stellvertreter, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen werden; die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Die Einberufungsfrist beträgt 7 Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung folgenden Tag.
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (8) Der Vorstand kann schriftlich, per Fax oder E-Mail beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem in der vorgenannten Form zustimmen.
- (9) Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung einem der Stellvertreter zu unterzeichnen.
- (10) Zur Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere auch zur Erledigung von Aufgaben des Regionalmanagements zur Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphyrs“, kann der Vorstand eine Geschäftsstelle einrichten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins hauptamtliche Beschäftigte sowie einen oder mehrere hauptamtliche Geschäftsführer anstellen. Die Geschäftsführung kann zum besonderen Vertreter im Sinne des § 30 BGB berufen werden.

§ 9

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

- (1) Die LAG ist das zuständige Gremium für die Konzeption und Umsetzung einer Strategie zur lokalen Entwicklung des LEADER-Gebietes „Land des Roten Porphyrs“ im Sinne von Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021.
- (2) Mitglied der LAG kann jedes ordentliche und außerordentliche Vereinsmitglied werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Beitrittserklärung, die an den Vorstand zu richten ist.
- (3) Die LAG hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Die Zusammenführung und Vernetzung der Akteure aus unterschiedlichsten Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung des Landes des Roten Porphyrs,
 - b) Die Erarbeitung, Annahme und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Land des Roten Porphyrs,
 - c) Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises,
 - d) die Entscheidung über den Gebietszuschnitt des LEADER-Gebietes,
 - e) die Beantragung und Abwicklung von Zuwendungen für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie.
- (4) Die LAG entscheidet in der Regel in Sitzungen, zu der der Vorstandsvorsitzende, bei dessen Verhinderung ein anderes Mitglied des gesetzlichen Vorstandes im Sinne des § 8 Abs. 4, alle LAG-Mitglieder und ggf. Gäste mit Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung einlädt. Die Einladung erfolgt per E-Mail. Die Einladung kann auch postalisch erfolgen, soweit ein Mitglied der LAG das schriftlich beantragt. Die Einladung gilt dem LAG-Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom LAG-Mitglied schriftlich bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. Postadresse gerichtet ist.
- (5) Die LAG gibt sich eine Geschäftsordnung, in der ihre Arbeitsweise, der Gebietszuschnitt des LEADER-Gebietes sowie das Verfahren und die Voraussetzungen von Entscheidungen, Beschlussfassungen oder Wahlen der LAG geregelt wird. Die Geschäftsordnung kann zudem vorsehen, dass die Mitglieder der LAG bestimmten Interessengruppen zugeordnet werden und die Ausübung des Stimmrechts so beschränkt wird, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmenanteile erhält. Die Geschäftsordnung soll hierbei gesetzliche und behördliche Vorgaben, insbesondere solche, die eine Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durch die öffentliche Hand aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) voraussetzen, berücksichtigen. Die Beschlussfassung über die Annahme der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes LAG-Mitglied hat hierbei eine Stimme.

§ 10

Der Koordinierungskreis

- (1) Der Koordinierungskreis (KOK) ist das regionale Entscheidungsgremium für die Auswahl und Bestätigung von Projekten, die auf Grund von Förderrichtlinien, Zuwendungsbescheiden oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen ein regionales Votum der LAG benötigen.

- (2) Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises und die Anzahl der Mitglieder wird in der Geschäftsordnung der LAG festgelegt. Die Geschäftsordnung der LAG kann zudem persönliche Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Koordinierungskreis festlegen. Hierbei sind die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben, insbesondere diejenigen, die eine Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durch die öffentliche Hand aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) voraussetzen, zu berücksichtigen.
- (3) Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden durch die Mitglieder der LAG nach Maßgabe der Geschäftsordnung der LAG gewählt.
- (4) Für die Mitglieder des Koordinierungskreises können Stellvertreter gewählt werden. Für die Wahl der Stellvertreter gilt Abs. (2) und (3) entsprechend.
- (5) Der Koordinierungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung, in der seine Arbeitsweise sowie das Verfahren und die Voraussetzungen von Entscheidungen und Beschlussfassungen des KOK geregelt wird. Die Geschäftsordnung kann zudem vorsehen, dass die Mitglieder des KOK bestimmten Interessengruppen zugeordnet werden und die Ausübung des Stimmrechts so beschränkt wird, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmenanteile erhält. Die Geschäftsordnung soll hierbei gesetzliche und behördliche Vorgaben, insbesondere solche, die eine Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie durch die öffentliche Hand aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) voraussetzen, berücksichtigen. Die Beschlussfassung über die Annahme der Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes KOK-Mitglied hat hierbei eine Stimme.

§ 11

Kassenprüfer

- (1) Der Verein hat mindestens zwei Kassenprüfer, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt werden.
- (2) Den Kassenprüfern obliegt es, die ordnungsgemäße Verwaltung des Vereinsvermögens mindestens 1x jährlich zu prüfen und nach Abschluss der Prüfung einen Kassenprüfbericht vorzulegen. Im Einzelnen nehmen die Kassenprüfer folgende Aufgaben wahr:
 - Prüfung der Bargeschäfte und Belege
 - Prüfung der Einnahmen und Ausgaben
 - Prüfung der Mitgliedsbeitragszahlungen
 - Prüfung der Buchführung und deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften
 - Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

§ 12

Satzungsänderungen

- (1) Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

- (2) Über eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn in der Einladung zu der betreffenden Mitgliederversammlung dieser Tagungsordnungspunkt enthalten war und ein vollständiger Entwurf des Textes der beabsichtigten Satzungsänderung mit der Einladung bekannt gegeben wurde. Die Mitgliederversammlung ist bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung an den mit der Einladung übersandten Textentwurf jedoch nicht gebunden.
- (3) Für Änderungen des Zwecks des Vereins ist eine Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- (4) Satzungsänderungen, die von Gerichten, Aufsichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 13

Auflösung des Vereins

- (1) Über die Auflösung des Vereins kann nur entschieden werden, wenn zu diesem Zweck eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen wurde und mindestens 50% der ordentlichen Mitglieder erschienen oder mit Stimmrechtsvollmacht vertreten sind.
- (2) Der Beschluss über die Auflösung erfordert eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Rochlitz, den ...

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L10 Beitragsordnung HVV



Mitgliedsbeitragsordnung des Heimat- und Verkehrsvereins "Rochlitzer Muldental" e.V.

beschlossen zur Mitgliederversammlung am 23.03.2022

1. Jedes ordentliche Mitglied ist vom Zeitpunkt der Bestätigung seiner Aufnahme durch den Vorstand zur Zahlung eines jährlichen Betrages verpflichtet. Die Höhe des Jahresbeitrags bestimmt sich nach Anlage 1 dieser Beitragsordnung. Ordentliche Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres beitreten, zahlen einen der verbleibenden Zeit des Geschäftsjahres entsprechenden anteiligen Jahresbeitrag.
2. Außerordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder sind zur Beitragszahlung nicht verpflichtet. Sie können sich freiwillig verpflichten, Zuwendungen an den Verein zu leisten.
3. Die Regelungen nach Ziffer 1 und 2 schließen nicht aus, dass von Städten und Gemeinden, die als ordentliches oder außerordentliches Mitglied auch Mitglied der LAG sind, eine Umlage zur Finanzierung des laufenden Betriebs der LAG erhoben wird. Die Höhe der Umlage entspricht dem von der LAG nach den maßgeblichen Zuwendungsbestimmungen des Freistaats Sachsen zu tragenden Eigenanteil.
4. Die Beiträge sind spätestens bis 28.02. des jeweiligen Geschäftsjahres zu entrichten. Eine Rechnung wird in jedem Fall bis 15.02. des Jahres gestellt. Von Mitgliedern, die mit ihrer Beitragszahlung in Verzug sind, wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € auf den Mitgliedsbeitrag erhoben.
5. Die Beträge sind auf folgendes Konto einzuzahlen:

IBAN: DE94 8705 2000 3200 0003 75 | Swift-BIC: WELADED1FGX
6. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Beitragsordnung in der Fassung vom 08.10.2020.

Anlage 1 zur Beitragsordnung vom 23.03.2022

Kategorie		Mitgliedsbeitrag
Städte und Gemeinden		
pro Einwohner		1,20 €
Beherbergungsbetriebe		
bis 3 Betten		36,00 €
4-9 Betten		55,50 €
10-15 Betten		82,50 €
16-30 Betten		109,50 €
31-50 Betten		135,00 €
51-100 Betten		160,50 €
ab 101 Betten		187,50 €
Gaststätten ohne Beherbergung		
bis 50 Plätze		90,00 €
51-100 Plätze		135,00 €
101-150 Plätze		180,00 €
151-200 Plätze		225,00 €
ab 201 Plätze		270,00 €
Gaststätten mit Beherbergung		
		wie bei Gaststätten ohne Beherbergung + 50% des Beherbergungsbeitrages
Andere		
Gästeführer/Georanger		60,00 €
Reisebüros, Transport- u. Verkehrsbetriebe, Firmen und Unternehmen dieser Art		178,50 €
andere tourismusverbundene Institutionen		135,00 €
Firmen und Gewerbetreibende		90,00 €
Firmen über 20 Beschäftigte		178,50 €
Vereine		45,00 €
Einzelmitglieder pro Person		24,00 €
Kammern und Wirtschaftsverbände		350,00 €

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L11 Beschluss TBKL zur weiteren Beteiligung an der
Regionalentwicklung

Protokoll

Mitgliederversammlung des Tourismusvereins Borna und Kohre- ner Land e.V.

am 25. November 2021, von 17.00 bis 18.30 Uhr

Videochat

Anwesend: Regina Küttner, Karsten Richter, Peter Ruf, Torsten Wünsche, Ilke Schulz, Lisa Bachmann, Simone Luedtke, Thomas Lang, Franziska Mascheck, Jörg Günther, Siegmund Mohaupt, Alexander von Einsiedel, Nicole Preißner, Silvia Steinbach, Maria Kessler, Thomas Lungwitz, Jana Frost, Sandra Adam, Elke Henschel, Anja Köhler-Damm

Gast: Gesine Sommer vom Landratsamt

TOP 1	Begrüßung Karsten Richter begrüßt alle Teilnehmende. Er begründet nochmals, warum sich der Vorstand aufgrund des Infektionsgeschehens für die digitale Form entschieden hat. Er stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung rechtzeitig versandt wurde. Damit ist die Beschlussfähigkeit festgestellt Aufgrund der Wahl des Vorstands in digitaler Form verändert sich die Tagesordnung. TOP 6 entfällt. Bei TOP 7 werden nur die Kassenprüfer gewählt. TOP 10 „Sonstiges“ wird neu aufgenommen.	Feststellung Beschlussfähigkeit
TOP 2	Aktuelle Informationen <ul style="list-style-type: none">• Verabschiedung Regina Küttner Es ist die letzte Mitgliederversammlung mit Regina Küttner als Geschäftsführerin des Vereins. Karsten gratuliert ihr zum einen zur Eheschließung und bedankt sich zum anderen für das über 30jährige Engagement von Regina Küttner für den Verein. Sie hat den Verein aufgebaut und das Gesicht gegeben. Die offizielle Verabschiedung soll analog im Frühjahr stattfinden. Er weist daraufhin, dass Frau Küttner bereit ist, ihren Vertrag bis 28.02.2022 zu verlängern, um die Nachfolgerin einzuarbeiten. Frau Sommer überbringt auch die Grüße vom Landrat an Frau Küttner. Er möchte unbedingt bei der Verabschiedung von Frau Küttner dabei sein und bittet, dass der Termin bald vereinbart wird.• Dank an langjährige Vorstandsmitglieder Karsten Richter verabschiedet drei Vorstandsmitglieder, die teilweise lange Jahre sich für den Verein engagiert haben und nun nicht mehr zur Wahl angetreten sind. Es sind Peter Hetzer vom Lindenvorwerk, Siegmund Mohaupt als Vertreter der Stadt Frohburg, Frank Törpel vom Seepark Pahna. Er bedankt sich für ihr Engagement.• Begrüßung Nicole Preißner Karsten Richter berichtet, dass die Nachfolgerin von Regina Küttner vom Vorstand gewählt wurde. Er begrüßt ganz herzlich Nicole Preißner aus Frohburg, die ab 1. Dezember als Geschäftsführerin arbeiten wird und in den ersten drei Monaten von Regina Küttner eingearbeitet wird.	



	<ul style="list-style-type: none"> • Info aus der Geschäftsstelle Folgende aktuellen Infos gibt es noch aus der Geschäftsstelle - Derzeit findet eine Finanzprüfung des Finanzamtes statt – deshalb ist Geschäftsstelle nur eingeschränkt erreichbar. - Bis Ende des Jahres wird noch eine Mitgliederinfo an alle versandt - Der Gästeführer wird im ersten Halbjahr 2022 erneuert. Dazu werden nochmals alle Daten abgefragt. Es wird gebeten, dass alle Veränderungen weiterzugeben. - Die neue Broschüre „Rittergüter – Herrenhäuser“ wird am Anfang des neuen Jahres fertig sein. - Karsten Richter stellt nochmals zusammen, welche Fördermöglichkeiten aufgrund der aktuellen Coronasituation es für touristische Anbieter gibt. 	<p>Küttner, Preißner</p> <p>Küttner / Preißner</p> <p>Küttner</p> <p>Richter</p>
TOP 3	<p>Diskussion Es bestand kein Diskussionsbedarf. Deshalb entfiel dieser TOP.</p>	
TOP 4	<p>Beschluss zur Beteiligung an Leaderstrategie Karsten Richter erläutert nochmals die beiden Vorlagen. Die Gebietskulisse bleibt bestehen. Das Ministerium fordert aber eine neue Trägerschaft. Die gemeinsame Trägerschaft wie bisher wird nicht mehr akzeptiert. Der neue Vorschlag ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt weiterhin eine Kooperation. - Es wird eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Danach wird nicht der TV BKL als Ganzes Mitglied im HVV Rochlitzer Muldental. Mitglieder des TV BKL können im HVV in der Sparte Regionalmanagement Mitglied werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. <p>Auf dieser Grundlage kann die erfolgreiche Kooperation fortgesetzt werden, die immerhin über vier Millionen Euro Fördergelder in den letzten Jahren in das Gebiet der Stadt Frohburg gebracht haben. Es wird nochmals klar gestellt, dass nur Mitglieder vom HVV und TV BKL von der Förderung profitieren können</p> <p>Beschluss: Der Tourismusverein Borna und Kohrener Land beteiligt sich weiterhin an der Leader Region Land des roten Porphyrs und stimmt der vorgelegten Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit zu.</p>	<p>Beschluss</p>
TOP 5	<p>Konzeption zur Neuorientierung des Vereins ab 1. Januar 2022 Karsten Richter erläutert die Vorlage zur Neuorientierung. Bereits in der letzten Mitgliederversammlung ist der Neukonzeption weitgehend zugestimmt worden. Inzwischen wurden die Diskussionsbeiträge der MV und eines weiteren Workshops in der Vorlage noch eingearbeitet. Im Zentrum stehen die Arbeitspakete, die ein flexibleres Arbeiten in der Zukunft ermöglichen. Im Haushaltsplan kann zukünftig anhand der Arbeitspakete genauer die Finanzierung zugeordnet werden. Im Moment besteht ein Fehlbetrag von 10.000 Euro– der</p>	

	<p>durch Projektmittel gedeckt werden muss. Nächste Schritte sind, dass Vorstand und Geschäftsführung einen genauen Arbeitsplan für das nächste Jahr und mittelfristig erarbeitet. In der nächsten MV wird dieser dann vorgestellt. Wichtig ist, dass entsprechend dem Wunsch der Mitglieder diese bei der Umsetzung eng einbezogen werden durch Arbeitsgruppen etc..</p> <p>Beschluss: Der Neuorientierung der Arbeit des Tourismusvereins ab 1. Januar 2022 wird bei einer Enthaltung zugestimmt.</p>	Beschluss
TOP 6	<p>Berufung Wahlkommission Der TOP entfällt, da die Wahl digital durchgeführt wurde.</p>	
TOP 7 und 8	<p>Neuwahl Vorstand und Kassenprüfer Die Wahl der Kassenprüfer wird vorgezogen. Es stehen zwei Kandidatinnen bereit, dieses Amt zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinhild Mischke - Christine Döhler <p>Weitere Kandidaten*innen werden nicht genannt. Beschluss: Reinhild Mischke und Christine Döhler werden einstimmig als Kassenprüferinnen gewählt.</p> <p>Vorstandswahl Die Vorstandswahl wurde bereits vorab digital durchgeführt. Das Wahlmodul ist dokumentations- und rechtssicher. Alle stimmberechtigten Mitglieder wurde der Link zur digitalen Wahlurne zugesandt. Manche meldeten sich, dass sie den Link nicht zugesandt bekommen haben. Es stellte sich dann heraus, dass sie im Spamordner landeten. In den vier Fällen, wo dies geschehen ist, konnte durch nochmaliges Zusenden gewährleistet werden, dass sich die Mitglieder an der Wahl beteiligen konnten.</p> <p>Es wurde nochmals gefragt, ob es Einspruch gegen die Online-Wahl gibt. Es wurde kein Einspruch erhoben. Damit wird festgestellt, dass der Wahlvorgang gültig ist.</p> <p>Es gibt 72 wahlberechtigte Mitglieder. 23 Mitglieder haben sich an der Wahl beteiligt.</p> <p>Das Ergebnis lautet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Karsten Richter, 19 Stimmen - Thomas Lang, 19 Stimmen - Karin Günther, 18 Stimmen - Grit Kuhnitzsch, 18 Stimmen - Simone Luedtke, 17 Stimmen - Thomas Lungwitz, 17 Stimmen - Torsten Wünsche 17 Stimmen - Peter Ruf, 16 Stimmen - Lisa Bachmann, 14 Stimmen <p>Damit sind alle Kandidaten*innen gewählt. Es wurde nun nochmals die Wahl per Handzeichen bestätigt.</p>	<p>Beschluss</p> <p>Feststellung der Gültigkeit des Wahlvorgangs</p>



	<p>Beschluss: Die Mitgliederversammlung nimmt das Wahlergebnis zustimmend zur Kenntnis und bestätigt die Wahl der neun Personen zum Vorstand.</p> <p>Die anwesenden neuen Vorstandsmitglieder wurden gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Alle haben zugestimmt. Die nicht anwesenden Vorstandsmitglieder haben bereits gegenüber dem Vorsitzenden Karsten Richter erklärt, dass sie die Wahl annehmen, falls sie gewählt werden.</p> <p>Abschließend stellten sich die neuen Vorstandsmitglieder noch vor.</p> <p>Karsten Richter erklärt, dass sich im Dezember der neue Vorstand noch zur ersten Sitzung treffen wird und u.a. festlegt, wer Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender wird.</p>	Beschluss
TOP 9	<p>Ort der nächsten Mitgliederversammlung</p> <p>Die Mitgliederversammlung hat einstimmig beschlossen, dass die nächste Mitgliederversammlung im Bürgerzentrum in Frohburg stattfinden soll im Frühjahr 2022. Der genaue Termin wird noch mitgeteilt.</p>	
TOP 10	<p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jörg Günther vom Irrgarten der Sinne teilt nochmals mit, dass er ab 1. Januar 2022 kein Mitglied mehr ist. Er wünscht dem Verein alles Gute und erklärt seine Bereitschaft, bei Projekten sich auch weiterhin zu beteiligen. - Franziska Mascheck will den Verein auch weiterhin unterstützen, auch wenn das Bundestagsmandat doch viel Engagement erfordert. - Siegmund Mohaupt verabschiedet sich nochmals vom Vorstand. Er freut sich, dass der Vorstand wieder komplett ist, also neun Personen umfasst. Er wünscht dem Vorstand alles Gute, viel Kraft und Durchhaltevermögen. 	

Kohren-Sahlis, 26. November 2021
Peter Ruf

"gezeichnet"

Meeting-Startzeit	Name	Beitrittszeit	Zeitpunkt des Verlassens	Dauer TN
2021-11-25 17:00:00	Karsten Richter	2021-11-25 16:44:12	2021-11-25 18:17:28	94 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Simone Luedtke	2021-11-25 16:50:07	2021-11-25 18:17:10	88 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Ilke Schulz	2021-11-25 16:50:30	2021-11-25 18:17:13	87 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Jörg Günther	2021-11-25 16:53:24	2021-11-25 18:17:47	85 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Torsten Wünsche	2021-11-25 16:53:09	2021-11-25 18:17:24	85 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Maria Kessler	2021-11-25 16:54:07	2021-11-25 18:17:18	84 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Nicole Preißner	2021-11-25 16:56:11	2021-11-25 18:17:32	82 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Gesine Sommer	2021-11-25 16:56:13	2021-11-25 18:15:53	80 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Peter Ruf	2021-11-25 16:57:26	2021-11-25 18:17:19	80 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Thomas Lungwitz	2021-11-25 16:57:22	2021-11-25 18:17:15	80 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Jana Frost - Riff Resort	2021-11-25 16:59:16	2021-11-25 18:17:16	78 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Sandra Adam	2021-11-25 16:58:41	2021-11-25 18:17:13	79 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Siegmund Mohaupt	2021-11-25 16:58:19	2021-11-25 18:17:17	79 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Elke Henschel	2021-11-25 16:59:23	2021-11-25 18:17:16	78 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Regina Küttner	2021-11-25 17:02:50	2021-11-25 18:17:11	75 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Thomas Lang	2021-11-25 17:04:04	2021-11-25 18:17:14	74 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Köhler-Damm, A ₁₄ 9	2021-11-25 17:13:10	2021-11-25 18:17:22	65 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Alexander von Einstedel	2021-11-25 17:15:09	2021-11-25 18:17:16	63 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Silvia Steinbach	2021-11-25 17:17:22	2021-11-25 18:17:35	61 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Franziska Maschek	2021-11-25 17:44:56	2021-11-25 18:17:10	33 Minuten
2021-11-25 17:00:00	RM Land des Roten Porphy	2021-11-25 17:47:19	2021-11-25 18:17:16	30 Minuten
2021-11-25 17:00:00	Lisa Bachmann	2021-11-25 17:56:19	2021-11-25 18:17:14	21 Minuten

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L12 Musterformular Datenschutz KOK

Die Mitglieder sowie deren bevollmächtigten Vertreter des Koordinierungskreises (KOK) als Entscheidungsgremiums (EG) der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs verpflichten sich zu den unten stehenden Regelungen zum Schutz vertraulicher Daten.

Vor Aufnahme der Arbeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) werden die Mitglieder und deren Vertreter des KOK diese Erklärung unterzeichnen.

Vertrauliche Informationen werden, außer an KOK-Mitglieder, nur an Dritte weitergegeben, die unmittelbar mit den Arbeiten in Verbindung stehen.

Vereinbarung zum Datenschutz

(1) Die Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen sowie betriebsbezogenen Daten bilden das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG) sowie § 30 VwVfG (über § 1 SächsVwVfG).

(2) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- alle personen- oder betriebsbezogenen Daten, über welche die KOK-Mitglieder direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Aufnahme, Bewertung und Beantragung von Entwicklungsprojekten Kenntnis erlangen,
- alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, welche die KOK-Mitglieder direkt oder indirekt von den Bewilligungsbehörden zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 plus Nachlaufzeit erhalten und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt,
- alle personen- und betriebsbezogenen Daten, welche von den verantwortlichen Bewilligungsbehörden der Landkreise Mittelsachsen und Leipzig bereitgestellt werden.

(3) Die Mitglieder des KOK, die im Zuge der Umsetzung der LES mit dieser Art Informationen in Berührung kommen, verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Inhaber/innen der Daten bzw. der Bewilligungsbehörden an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

(4) Die Pflicht zur Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen der prozessführenden Behörde werden ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien zurückgegeben. Personen- und unternehmensbezogene Daten werden gelöscht, soweit und sobald sie zur Umsetzung der LES nicht mehr benötigt werden.

(5) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich o. g. Vereinbarung zum Datenschutz.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L13 Musterformular Datenschutz Antragsteller/
Antragstellerinnen

Informationen für Antragsteller/-innen und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR 2023 bis 2027)

Die LEADER-Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs (nachfolgend: LAG), ansässig in der Burgstraße 6 in 09306 Rochlitz verarbeitet die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten für Ihre Beratung und zur Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. der Förderrichtlinie LEADER – der gültigen RL LEADER, dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) in der Förderperiode 2023 bis 2027, der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung). Nach den Vorgaben für das Auswahlverfahren bei der LAG werden ggf. Daten an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien, LEADER-Bewilligungsbehörde) übermittelt und / oder veröffentlicht. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht gegenüber der LAG auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Mit allen Anliegen zum Datenschutz können Sie sich an unsere/n Datenschutzbeauftragte/n wenden. Die Kontaktinformationen finden Sie unter <http://www.porphyrland.de/datenschutz>

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

... für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Projektantrags und des Vorhabens

Bezeichnung Vorhaben, Ort

durch die LEADER-Aktionsgruppe Land des Roten Porphyrs:

- Ich habe die „Informationen für Antragsteller und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR 2023 bis 2027)“ zur Kenntnis genommen und bestätige diese.
- Ich bin einverstanden mit der Nutzung meiner Kontaktdaten für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der LAG. Dies umfasst z.B. auch die Nutzung meiner E-Mailadresse.
- Ich willige ein, dass die LAG mir Newsletter per E-Mail zusenden kann.

Wenn ich nur einzelne der vorgenannten Datenverwendungen wünsche, habe ich die anderen Passagen gestrichen. Ich weiß, dass ich die Einwilligung auf einzelne der vorstehenden Punkte beschränken kann.

Mir ist bewusst, dass die vorliegende Einwilligung freiwillig erfolgt und ich diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Ein Widerruf ist u.a. möglich durch Schreiben an den Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V./Regionalmanagement Land des Roten Porphyrs, Burgstraße 6, 09306 Rochlitz. Der Widerruf kann auch für einzelne der oben genannten Punkte gesondert erfolgen. Für die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitungen vor Erklärung des Widerrufs bleibt der Widerruf unbeachtlich.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L14 Musterformular Hinweise Befangenheit und Interessenskonflikte

Hinweise zur Befangenheit und Interessenskonflikte

Als Mitglied des Koordinierungskreises, das heißt des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs, ist mir mit meiner Unterschrift Folgendes bekannt:

Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Auswahlverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Auswahlverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Auswahlverfahrens beeinträchtigen könnte.

Es wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn ich selbst

- Bewerber/-in oder Projektantragsteller/-in oder ein(e) Vertreter/-in dessen bin,
- eine(n) Bewerber/-in oder Projektantragsteller/-in berate oder sonst unterstütze oder als gesetzliche(r) Vertreter/-in vertrete,
- beschäftigt oder tätig bin a) bei einem/einer Projektantragsteller/-in gegen Entgelt oder bei ihm/ihr als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig bin oder b) für ein in das Auswahlverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum/zur Projektantragsteller/-in hat.

Es gilt die Vermutung des Interessenskonfliktes auch für Personen, deren Angehörige Projektantragsteller/-in sind. Angehörige sind der/die Verlobte, der Ehegatte/die Ehegattin, der/die Lebenspartner/-in, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten/Ehegattinnen und Lebenspartner/-innen der Geschwister und Geschwister der Ehegatten/Ehegattinnen und Lebenspartner/-in und Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich im Hinblick auf o. g. Ausführungen und in Bezug auf die Beteiligten, die sich zur Teilnahme einem Auswahlverfahren angemeldet haben bzw. Angebot(e) für Aufträge in diesem Zusammenhang eingereicht haben, nicht in einem Interessenkonflikt befinde.

Sollte ich feststellen oder sollte es sich im Verlauf des Auswahlverfahrens herausstellen, dass ein derartiger Konflikt besteht oder entstanden ist, werde ich dies dem Regionalmanagement unverzüglich mitteilen. Sollte ein Interessenkonflikt entstehen, werde ich mich von dem Auswahlverfahren der betreffenden Projekte und allen damit verbundenen Tätigkeiten zurückziehen.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L15 Abkürzungsverzeichnis

Anlage L15: Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
B	Bundestraße
BAB	Bundesautobahn
Dach-VO	Dach-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 1060/2021
DMO	Destinationsmanagementorganisation
EG	Entscheidungsgremium
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFAF	Europäischer Meeres, Fischerei- und Aquakulturfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
FLAG	Lokale Fischereiaktionsgruppe
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der Europäischen Union)
HF	Handlungsfeld
HVV	Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldental" e. V.
K	Kreisstraße
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KOK	Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium in der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs)
KVS	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Programm der Europäische Union zur regionalen Entwicklung)
LEP	Landesentwicklungsplan Sachsen
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
MINT	MINT-Fächer = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
NABU	Naturschutzbund
OE	Ortseingang
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
S	Staatsstraße
SAB	Sächsische Aufbaubank
SBuHI	Sächsisches Burgen- und Heideland
SPNV	Schienenahverkehr
STLA	Statistisches Landesamt
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
TAK	Thematischer Arbeitskreis
TBKL	Tourismusverein "Borna und Kohrener Land" e. V.
TMGS	Tourismusmarketinggesellschaft Sachsen
UN	Vereinte Nationen
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VZÄ	Vollzeitäquivalente

ANLAGEN

Anlage L: Wichtige Dokumente und Erläuterungen zur LES

L16 Quellenverzeichnis

Anlage L16 Quellenverzeichnis

(Über-)Regionale Konzeptionen und sonstige Veröffentlichungen

- Arbeitskreise Schule-Wirtschaft Mittelsachsen: „Handlungskonzept für die Berufliche Orientierung im Landkreis Mittelsachsen“, 22. April 2021
- Bundesagentur für Arbeit: „Auftragsnummer 324059, Bestand an Arbeitslosen nach Alter“, 16.12.2021
- Bundesnetzagentur: „Pressemitteilung Anhörung zu Anforderungen an Grundversorgung mit Telekommunikationsdiensten“, 22.12.2021
- CDU; Bündnis 90 Die Grünen; SPD: „Koalitionsvertrag Sachsen 2019 bis 2024“, 2019
- Fachkräfteallianz Mittelsachsen: „Handlungskonzept 2020/2021“, 2019
- Freistaat Sachsen: „Landesentwicklungsplan 2013“, Juli 2013
- Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V.: „Radfahren und Wandern im Rochlitzer Muldental und Kohrener Land“, 2020
- IHK Chemnitz; IHK Dresden; IHK Leipzig: „Konjunkturumfrage Sachsen“, Herbst 2021
- IHK Chemnitz: „Situation des Einzelhandels“, Dezember 2021
- IHK Leipzig: „Pressemitteilung Lieferengpässe, Preisanstieg und Fachkräftemangel behindern Konjunkturaufschwung“, 19.10.2021
- IHK zu Leipzig: „Fachkräftemangel im IHK-Bezirk Leipzig - Ergebnisse von Unternehmensbefragungen der IHK zu Leipzig“, 2021
- Industrie- und Handelskammer Chemnitz/Handwerkskammer Chemnitz: „Konjunkturbericht Herbst 2021“, Oktober 2021
- Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen; Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern: „Fachkräftesituation der Sächsischen Wirtschaft – Monitoring 2018“, März 2018
- Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern im Freistaat Sachsen; Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Handwerkskammern: „Fachkräftesituation der Sächsischen Wirtschaft – Monitoring 2022“, Januar 2022
- Landestourismusverband Sachsen: „Fachplanung touristische Wanderwege im Freistaat Sachsen“, September 2017
- Landkreis Leipzig: „Fortschreibung Kreisentwicklungskonzept (KEK) Landkreis Leipzig 2030“, Dezember 2019
- Landkreis Leipzig: „Konzept Regionalbudget Landkreis Leipzig – Entwicklung wirtschaftlicher Potentiale zur Inwertsetzung und Integrierung des ländlichen Raums“, Oktober 2021
- Landkreis Mittelsachsen / Uhlig & Wehling Beratende Ingenieure, Mittweida: „Fortschreibung der touristischen Radverkehrskonzeption für den Landkreis Mittelsachsen ab dem Jahr 2018“, Oktober 2018
- Landratsamt Mittelsachsen / Technische Universität Dresden: „Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen“, 2014
- Leipzig Tourismus und Marketing GmbH: „Leipzig und Region: Unter freiem Himmel - Unterwegs mit Zelt und Wohnmobil“, November 2021
- Leipzig Tourismus und Marketing GmbH: „Freizeitpaß am Wasser“, November 2021
- Mediation & Marketing: „Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen bis 2020“, Dezember 2014
- Metropolregion Mitteldeutschland: „Industriekultur in Mitteldeutschland, Handlungsempfehlungen“, 2022
- Metropolregion Mitteldeutschland: „Kooperations- und Innovationsorte, Abschlussbericht“, Februar 2022
- Planungsverband Region Chemnitz: „Regionalplan Region Chemnitz“, Entwurfsfassung, Mai 2021
- Planungsverband Region Chemnitz: „Sachlicher Teilregionalplan Wind: Regionales Windenergiekonzept“ (Entwurf), Juli 2021
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen: „Regionalplan Leipzig-West Sachsen“, Dezember 2020
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Karte „LEADER in Sachsen 2014-2020, Gebietsabgrenzung der Regionen für das Auswahlverfahren“, 27.05.2014
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): „Landschaftsschutzgebiete in Sachsen“, Januar 2021
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): „Naturschutzgebiete in Sachsen“, Januar 2021
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMUL): „Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021“, Juni 2021
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS): „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19“, 30.04.2020

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS): „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle“, 19.11.2021
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMR): "LEADER in Sachsen 2014-2020. Ländlicher Raum - Vielfalt erleben", November 2015
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMR): "Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018", November 2018
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA): "Radverkehrskonzeption Sachsen 2019", Oktober 2019
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA): „Tourismusstrategie Sachsen 2025“, Januar 2019
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA): „Mobilität für Sachsen: Landesverkehrsplan 2030“, Juni 2019
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK): „Fachplanung Mountainbike-Tourismus des Freistaates Sachsen“, Mai 2021
- Staatsbetrieb Sachsenforst: „Waldpost 2022“, November 2021
- Stadt Burgstädt / SVU Dresden: „Radverkehrskonzept Burgstädt“, Dezember 2019
- Stadtverwaltung Mittweida/ ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH: „Interkommunales Radwegkonzept – Alltags- und Freizeitradwege zwischen Zschopau und Zwickauer Mulde“, 2021
- Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heideland e. V./büro.knoblich Landschaftsarchitekten: „Bericht zur Erstellung eines Reitwegeverbundes der Landkreise Leipzig und Nordsachsen, 2013-2015“, 2014/2015
- Verkehrsverbund Mittelsachsen: „Pressemitteilung Sachsen mobil: Öffentlicher Nahverkehr wird einfacher“, 16.12.2021
- Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH: „Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept 2030+ der Gemeinde Hartmannsdorf“, Mai 2020
- Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH/ Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Raum Altenburg Borna“: „Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) ‚Raum Altenburg-Borna‘, Abschlussbericht“, 2012
- Zanger, Prof. Dr. Cornelia; Klaus, Dr. Kerstin; Zenk, Dipl.-Kffr. Manuela „Fachkräftesicherung – Unternehmensnachfolge – eine Analyse des Nachfolgebedarfs bis 2025/30 für den Standort Chemnitz“, 2018

Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen (StLA Sachsen)

- StLA Sachsen: "Statistischer Bericht Z II 1 - j/13 - Sächsische Gemeindestatistik - Ausgewählte Strukturdaten 2013", 2013
- StLA Sachsen: „Soziale Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen: Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte und Pflegebedürftige“, Dezember 2017
- StLA Sachsen: „Statistischer Bericht: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker im Freistaat Sachsen 2017“, Oktober 2018
- StLA Sachsen: „Statistische Jahreszahlen des Freistaates Sachsen, Kapitel 19 ‚Gastgewerbe und Tourismus‘“, 2020
- StLA Sachsen: „Statistischer Bericht ‚Erwerbstätige im Freistaat Sachsen 2000 bis 2020‘“, Januar 2020
- StLA Sachsen: „Bevölkerung des Freistaates Sachsen am 31. Dezember 1990 bis 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen zum 31.12.2020“, Dezember 2020
- StLA Sachsen: "Sächsische Kreiszahlen - Ausgewählte Strukturdaten 2020", Stand 2021
- StLA Sachsen: "Statistischer Bericht Z II 1 - j/20 - Sächsische Gemeindestatistik - Ausgewählte Strukturdaten 2020", Stand 2021
- StLA Sachsen: Medieninformation 17/2021 „Umsatzentwicklung im Einzelhandel“, Februar 2021
- StLA Sachsen: Verzeichnis Gemeinden und Gemeindeteile im Freistaat Sachsen zum 01.01.2021, März 2021
- StLA Sachsen: „Branchenreport Tourismus im Freistaat Sachsen 2020“, Mai 2021
- StLA Sachsen: „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung im Freistaat Sachsen 2020“, Juli 2021
- StLA Sachsen: „Basisdaten für die Entwicklung der Strategien der LEADER-Regionen in der Förderperiode 2023 bis 2027, Gebietsstand 1. Januar 2021“, Stand September 2021
- StLA Sachsen: „Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Freistaat Sachsen 2019“, Dezember 2021

Internet, Stand Dezember 2021/Januar bis Mai 2022

- <http://nachfolge-chemnitz.de/2018/11/14/1087-unternehmen/>
- <http://natur-weiditz.de/>
- <https://bauernverband-westsachsen.de/>
- <https://bildungsportal.sachsen.de/portal/parentpage/institutionen/hochschulen-in-sachsen/>
- <https://camping-pahna.de>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesautobahn_72
- https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Windkraftanlagen_in_Sachsen
- <https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true>
- <https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/Deutschland/Rochlitz/>
- <https://mittelsachsenshop.de/>
- <https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>
- <https://outdooractive.com>
- <https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/herausforderungen/hitze/>
- <https://sachsen.nabu.de/wirueberuns/naturschutzgruppen/index.html>
- <https://sachsen.nabu.de/wirueberuns/naturschutzstationen/index.html>
- <https://slb-dresden.de/>; <https://www.agrarwirt.de>
- <https://stellplatz.info/reisemobilstellplatz/wechselburg>
- <https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau>
- https://www.agraset.de/new/pages/energie/p_biogas.php
- <https://www.angelatlas-sachsen.de/>
- <https://www.anglerverband-chemnitz.de/index.php/verband>
- <https://www.ars-bs.com/leistungsspektrum/geopipe/geopipe-project>
- <https://www.blick.de/mittelsachsen/geldinstitut-investiert-in-bau-einer-pflegeeinrichtung-in-wiederau-artikel11443996>
- <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>
- <https://www.burgstaedt.de/leben-in-burgstaedt/kinder-und-jugend/jugendforum/>
- <https://www.burgstaedt.de/leben-in-burgstaedt/kinder-und-jugend/jugendstadtrat/>
- <https://www.burg-museum-gnandstein.de/de/burg-gnandstein/>
- <https://www.diakonie-rochlitz.de/jugendmigrationsdienst-jmd;>
- <https://www.diakonie-rochlitz.de/kurzvorstellung;> <https://www.diakonie-leipziger-land.de/sitemap;> www.kloster-wechselburg.de
- <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/gruendung-und-nachfolge-unternehmensfinanzierung/unternehmensnachfolge/umfrage-zur-unternehmensnachfolge-34648>
- <http://www.drk-geithain.de/einrichtungen/>
- <https://www.energietechnik-richter.de/Wasserkraft.php>
- <http://www.ferienhaus-spreer.de/cara01.htm>
- <https://www.frohburg.de/kultur-tourismus/eschefelder-teiche/>
- <https://www.frohburg.de/leben-in-frohburg/senioren/>
- <https://www.gegenwind-wiederau.de/>
- <http://www.gemeindeerlau.de/index.php/vereine/57-volkssolidaritaet-regionalverband-freiberg-e-v-ortsgruppe-erlau>
- <https://www.geithain.net/index.php/unsere-stadt/2015-11-03-12-06-30/kinder-jugendhaus/2048-neueroeffnung-kinder-und-jugendhaus>
- <https://www.generationenbahnhof.de/>
- <https://www.jugendberufsagentur-mittelsachsen.de/>
- <https://www.katholisch.de/artikel/19608-wallfahrtskirche-in-wechselburg-zur-paepstlichen-basilika-erhoben>
- <https://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/arbeiten-als-arzt/drohende-unterversorgung-zus-lokaler-versorgungsbedarf/>
- <https://www.landarztpraxen-sachsen.de/>
- <https://www.landkreisleipzig.de/jugendberufsagentur.html>
- <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/der-kreis/wirtschaft.html>
- <https://www.landkreisleipzig.de/wirtschaftsfoerderung.html>
- https://www.lds.sachsen.de/?ID=14545&art_param=878
- <https://www.leipzig.ihk.de/artikel/lieferengpaesse-preisanstieg-und-fachkraeftemangel-behindern-konjunkturaufschwung/>
- <https://www.lmkgmbh.de/mvzs/>
- <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht>
- <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/250108>
- <https://www.muldentaler-jugendhaeuser.de/>

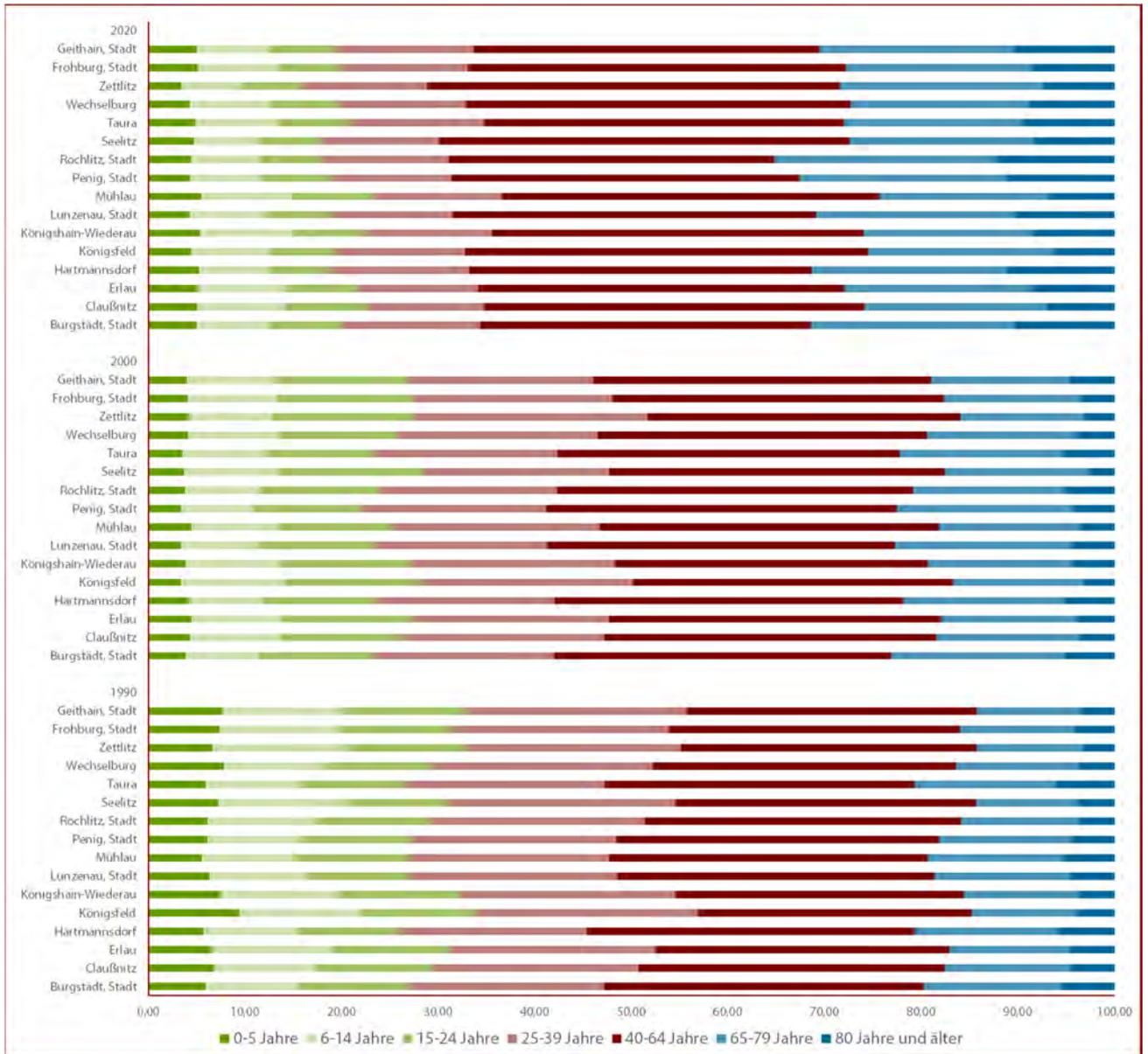
- <https://www.museum-schloss-frohburg.de/>
- <https://www.natur.sachsen.de/natura-2000-gebiete-22306.html>
- <https://www.nestbau-mittelsachsen.de/unternehmer/laendliches-bauen.html>
- <https://www.openstreetmap.org/way/280729055>; <https://www.openstreetmap.org/way/168697554>,
<https://www.openstreetmap.org/way/168688089>, <https://www.openstreetmap.org/way/168715560>
- <https://www.regioapp.org/die-regioapp>
- <https://www.rochlitz.de/bildung-und-soziales/seniorenrat>
- <https://www.rochlitz-muldental.de/region-entdecken>
- <https://www.sana.de/leipzigerland/medizin-pflege#tab-32752>
- <https://www.schwanenapo.de/content/aktiv-kueche-burgstaedt-kochen-nach-bilzscher-art.20022.html>
- <https://www.statistik.sachsen.de/html/gemeindedaten.html>
- <https://www.tag24.de/chemnitz/mittweida-es-hat-keinen-zweck-mehr-erster-fischer-aus-sachsen-macht-schluss-2390716>
- <https://www.tourismusverein-borna-kohrenerland.de/angebote/sehenswuerdigkeiten/>
- <https://www.tourismusverein-borna-kohrenerland.de/kirschbluete/>
- <https://www.vhs-lkl.de/>
- <https://www.vhs-mittelsachsen.de/>
- <https://www.vhs-sachsen.de/verband/die-volkshochschulen/>
- <https://www.wasser.sachsen.de/hochwasserschutzkonzepte-13069.html>
- <https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/kaufregional.html>
- <https://www.zeit.de/news/2022-03/15/sachsen-rechnet-mit-bis-zu-80-000-ukraine-fluechtlingen>

ANLAGEN

Anlage R: Ergänzende Informationen aus der Regionalanalyse

R1 Entwicklung der Altersstruktur ...

Anlage R1:
Entwicklung der Altersstruktur 1990, 2000, 2020 (Anteile an Altersgruppen in Prozent)



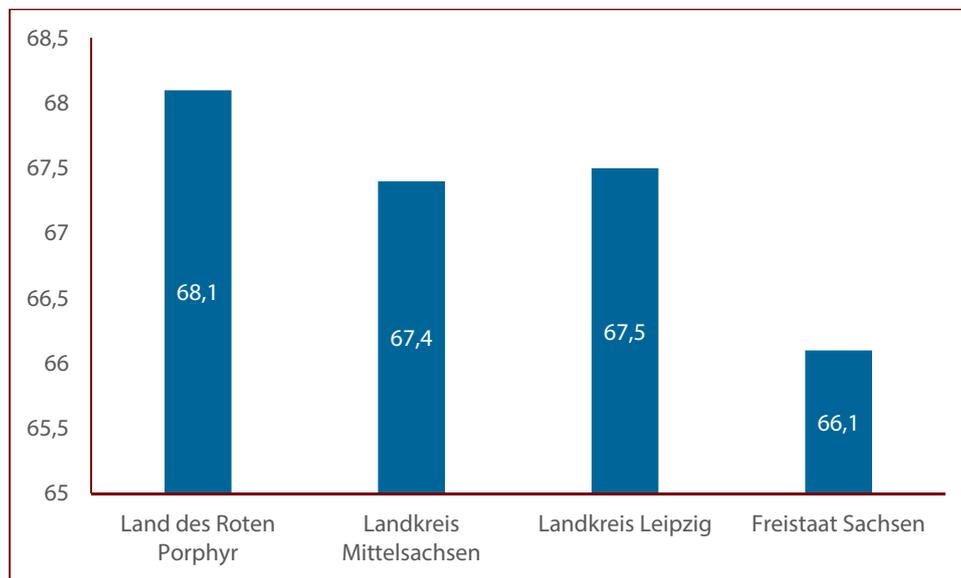
Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

ANLAGEN

Anlage R: Ergänzende Informationen aus der Regionalanalyse

R2 Beschäftigungsquote im Vergleich ...

Anlage R2: Beschäftigungsquote in Prozent im Vergleich 2020



Datengrundlage: StLA Sachsen (September 2021)

ANLAGEN

Anlage R: Ergänzende Informationen aus der Regionalanalyse

R3 Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien

Anlage R3: Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien

Übergeordnete räumliche Planungen

Titel und Inhalt	Bes. relevante Handlungsfelder	Beispiele an Kernaussagen für das Land des Roten Porphyrs	Mögliche Konflikte mit LES, Handlungsbedarf und Lösungen
<p>Landesentwicklungsplan Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen • Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung • Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft als Grundlage der Raumentwicklung 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Burgstädt, Rochlitz, Penig, Geithain und Frohburg sichern als Grundzentren Arbeitsplätze, Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Versorgungsangebote auch in den anderen Orten • Festlegung von überregional bedeutenden Verbindungs- und Entwicklungsachsen – je nach Entfernung zur nächsten BAB-Anschlussstelle gute Erreichbarkeit dieser 	<ul style="list-style-type: none"> • demografischer Wandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit → Gegensteuern in allen Bereichen des Lebens notwendig • individueller Entwicklungsbedarf der Städte, Gemeinden und Ortsteile muss in allen Handlungsbereichen berücksichtigt werden, um eine breite Akzeptanz zu erreichen • Beispiel Forderung nach Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen und technischer Infrastruktur auf zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne → mangelnde Erreichbarkeit aus den Ortsteilen, dort in Abhängigkeit von der persönlichen Mobilität teilweise drohende Unterversorgung → Entwicklung von an den demografischen Wandel angepassten Formen der Daseinsvorsorge • ggfs. interkommunaler Wettbewerb um Funktionen → frühzeitige Abstimmung und Kooperation • Instandsetzung und Ausbau innerörtlicher und gemeindeverbindender Straßen erforderlich – zum Großteil nicht durch LEADER finanzierbar → Bedarf ermitteln, Prioritäten setzen
	<p>Natur und Umwelt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Waldanteils auf 32 Prozent in der Planungsregion Chemnitz und auf 19 Prozent in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Waldanteils als wichtiges Ziel, aber aufgrund des generellen Waldumbaus schwierig

Regionalplan Region Chemnitz <ul style="list-style-type: none"> regionale Handlungsschwerpunkte der Raumordnung 	Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> wichtige Rolle der Grundzentren, auch zur Unterstützung der anderen Orte durch demografischen Wandel steigende Anzahl an Menschen, die auf kurzen Wegen ein Rundum-Versorgungsangebot benötigt Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur als eine der wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> Schutz der Gemeindezentren steht unternehmerischen Ansiedlungsinteressen gegenüber → Schaffen von Anreizen, sich trotzdem im ländlichen Raum anzusiedeln Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen und technischer Infrastruktur auf zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne → Verkehrsanbindung und ÖPNV müssen darauf ausgerichtet werden genereller Handlungsbedarf zum Erhalt der Funktionen → Synergien und alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen, Prioritäten setzen
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> das Rad- und Wegenetz sollte touristische Anziehungspunkte und Haltepunkte des ÖPNV miteinander verknüpfen Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor und Multiplikator für Handel, Handwerk und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> grundsätzlicher Ausbaubedarf des Rad- und Wegenetzes, aber auch der sonstigen Verkehrsinfrastruktur
	Wirtschaft und Arbeit / Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Festlegungen zur Flächennutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Wachstum vs. Flächenversiegelung als Konflikt → Flächenrevitalisierung und -wiedernutzung als bevorzugte Lösung
	Natur und Umwelt / Aquakultur und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> viele Gebiete mit Wassererosionsgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Hochwasserschutz nötig, aber vermutlich nicht komplett über LEADER finanzierbar → Synergien prüfen und Prioritäten setzen
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeit als wichtiges Ziel der Regionalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> weiter hoher Sensibilisierungsbedarf, Nachhaltigkeitsziele in allen Interessengruppen weitgehend unbekannt

Regionalplan Leipzig-Westachsen <ul style="list-style-type: none"> • verbindlicher Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region Leipzig-Westachsen • Schwerpunkte: Bereiche Ökologie, Wirtschaft, Siedlung und Infrastruktur 	Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • wichtige Rolle der Grundzentren, auch zur Unterstützung der anderen Orte • durch demografischen Wandel steigende Anzahl an Menschen, die auf kurzen Wegen ein Rundum-Versorgungsangebot benötigt • Nachhaltigkeit als wichtiges Ziel der Regionalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gemeindezentren steht unternehmerischen Ansiedlungsinteressen gegenüber → Schaffen von Anreizen, sich trotzdem im ländlichen Raum anzusiedeln • Konzentration von zentralörtlichen Einrichtungen und technischer Infrastruktur auf zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne → Verkehrsanbindung und ÖPNV müssen darauf ausgerichtet werden • genereller Handlungsbedarf zum Erhalt der Funktionen → Synergien und alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen, Prioritäten setzen
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Reitsport als Potential für die Region • Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor und Multiplikator für Handel, Handwerk und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte durch Mehrfachnutzung von Wegen für Wandern, Radfahren oder Reiten → Erarbeitung von Reitkonzepten empfohlen
	Wirtschaft und Arbeit / Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Flächennutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wachstum vs. Flächenversiegelung als Konflikt → Flächenrevitalisierung und -wiedernutzung als bevorzugte Lösung
	Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • viele Gebiete mit Wassererosionsgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Hochwasserschutz nötig, aber vermutlich nicht komplett über LEADER finanzierbar → Synergien prüfen und Prioritäten setzen
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit als wichtiges Ziel der Regionalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • weiter hoher Sensibilisierungsbedarf, Nachhaltigkeitsziele in allen Interessengruppen weitgehend unbekannt

<p>Landesverkehrsplan Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategische Ziele und Handlungsschwerpunkte im Bereich der Mobilität, auch im Hinblick auf den Klimaschutz 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung konkreter Projekte gemäß Fernstraßen-Ausbaugesetz • Prognose, dass ÖPNV außerhalb der Großstädte bis 2025 an Bedeutung verlieren wird • Vorgaben für eine bedarfsgerechte Infrastruktur hinsichtlich Ladestationen für Elektrofahrzeuge 	<ul style="list-style-type: none"> • tatsächlicher Bedarf kann nur vor Ort hinreichend eingeschätzt werden, individueller Bedarf der Kommunen muss vor überregionalen Plänen zurückstecken • Konzentration auf überregional bedeutende Infrastruktur zu kurz gedacht, Versorgung muss auch vor Ort funktionieren • oft andere Einschätzung der Dringlichkeit von Maßnahmen bei Staatsregierung und Verwaltungen vor Ort • unterschiedliche Interessen der Akteurinnen und Akteure – Beispiel Bahnstrecke Rochlitz-Narsdorf: Reaktivierung Bahnverkehr Muldenalbahn vs. Verwendung als Radweg vs. touristische Nutzung Schienenverkehr → Suche nach tragfähigen Lösungen/Kompromissen • Barrierefreiheit im ländlichen Raum schwierig (zum Beispiel durch unterschiedliche Zustiegshöhen an Bushaltestellen) • Widerspruch zwischen Prognose des Bedeutungsverlustes des ÖPNV außerhalb von Großstädten und dem hohen Bedarf an sinnvollen ÖPNV-Angeboten, um Zugang zur Grundversorgung zu gewährleisten → genereller Verbesserungsbedarf der Grundvoraussetzungen, bessere Abstimmung und Koordination/Kooperation
<p>Radverkehrskonzeption Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitsätze für die Entwicklung des Radverkehrs im Hinblick auf dessen wachsenden Anteil bei der Nutzung von Verkehrsmitteln 	<p>Tourismus und Naherholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur zukünftigen Entwicklung des touristischen Radverkehrs sowie des Alltagsradverkehrs 	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Interessen Kommunen, Grundstückseigentümer etc. • Interessen Autofahrerinnen und Autofahrer vs. Ausbau von Radstreifen • unterschiedliche oder nicht immer klare Zuständigkeiten • weiterer Handlungsbedarf in der Region zum Ausbau von Anbindungen aus der Region an die Hauptrouten → generell bessere Abstimmung und Koordination/Kooperation nötig

Übergeordnete Strategien des Freistaates Sachsen

Titel und Inhalt	Bes. relevante Handlungsfelder	Beispiele an Kernaussagen für das Land des Roten Porphyrs	Mögliche Konflikte mit LES, Handlungsbedarf und Lösungen
<p>Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung von Sachsen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Öffentliche Finanzen, Energie und Klima, Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz, Städte und Ländlicher Raum, Wissenschaft, Innovation und Fachkräfte, Gesundheit und Lebensqualität, Kulturelle Vielfalt, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit sowie Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> angestrebter Ausbau alternativer Energieerzeugung, grundsätzlich ausgewogene und dynamische Mischung aus fossilen und erneuerbaren Energien Verankerung von Nachhaltigkeit im Alltag interkommunale Kräftebündelung Gestaltung des ländlichen Raumes durch Kommunen und Bürgerinnen und Bürger Erhalt von Straßen vor Neubau wachsende Herausforderungen im medizinischen und pflegerischen Bereich durch demografischen Wandel 	<ul style="list-style-type: none"> unterschiedliche Ausgangssituation der Städte, Gemeinden und Ortsteile hinsichtlich Wirtschaftskraft und Lebensqualität durch knappe Haushaltskassen oft nur Umsetzung von Pflichtaufgaben möglich, zusätzliche Kosten durch nachhaltige Ausrichtung nur schwer finanzierbar Nachhaltigkeit nicht immer mit wirtschaftlichen Interessen vereinbar, auch im persönlichen Bereich → generell bessere Abstimmung und Koordination/Kooperation nötig
	<p>Bilden</p>	<ul style="list-style-type: none"> lebenslanges Lernen qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar
	<p>Wirtschaft und Arbeit / Natur und Umwelt / Aquakultur und Fischerei</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung von Hochwasserschutz; Schutz des Bodens und nachhaltige Landwirtschaft, biologische Vielfalt Digitalisierung und Nachhaltigkeit als Entwicklungschancen für den ländlichen Raum Nachhaltigkeit als Chance für wirtschaftliche Entwicklung und Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar

	Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • generationengerechtes Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele 	<ul style="list-style-type: none"> • weiter hoher Sensibilisierungsbedarf, Nachhaltigkeitsziele in allen Interessengruppen weitgehend unbekannt • Kommunen als wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Ziele – Konflikte mit Umfang vieler weiterer kommunaler Aufgaben
<p>Tourismusstrategie Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfelder und Maßnahmen für die Tourismuswirtschaft: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft sowie der sächsischen Destinationen, Stärkung der touristischen Infrastruktur in den Destinationen, Optimierung des Tourismusmarketings, Tourismusförderung 	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach Bildung von touristischen Destinationen – „Chemnitz Zwickau Region“ und „Leipzig Region“ mit Relevanz für das Land des Roten Porphyrs • touristische Destinationen können nur mit einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur wettbewerbsfähig sein • Ausrichtung auf eine hohe Erholungs- und Erlebnisqualität • Nachfolgeprobleme vor allem im Gastgewerbe als eine große Herausforderung der Zukunft • qualitatives Wachstum im Übernachtungstourismus wünschenswert • Bestreben, Sachsen zu einem führenden Standort für barrierefreies Reisen zu entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Ausgangssituation der Städte, Gemeinden und Ortsteile hinsichtlich touristischer Strukturen • „junge“ bzw. noch in Gründung befindliche Destinationen müssen erst die eigenen Strukturen festigen, bevor „größer“ gedacht werden kann • Gefahr des Identitätsverlustes in den Teilregionen durch Fokus auf Destinationen (Verlust der Kleinteiligkeit, im Sinne der Vielfältigkeit, bei den kulturellen Angeboten) → aktives Gegensteuern der regionalen Tourismusvereine • Investitionen sollen vor allem in ganzjährig nutzbare Angebote fließen → Fokus auf alle erlebnisorientierten Angebote und deren Qualitätssteigerung wichtig → vor allem hinsichtlich Qualitätsstandards weitere Sensibilisierung nötig • Bedeutung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur in den Destinationen zum Teil im Widerspruch zu den Aussagen im Landesverkehrsplan Sachsen → großer Handlungsbedarf in der Region • Investitionsbedarf in allen Bereichen, auch hinsichtlich Barrierefreiheit → großes Potential für die gesamte Region

<p>Energie- und Klimaprogramm Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> Leitlinien der sächsischen Klima- und Energiepolitik 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität / Aquakultur und Fischerei</p>	<ul style="list-style-type: none"> leistungsfähiger ÖPNV wichtig für einen funktionierenden Umwelt- und Klimaschutz Aufzeigen von Möglichkeiten zu einem schonenden und effizienten Umgang in allen Lebensbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> energiepolitische Ziele stehen im Konflikt mit den Kosten und einem Zugang für eine ausreichende Energieversorgung für alle sozialen Schichten Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe → durch knappe Haushaltskassen kaum möglich Beispiel Windkraftanlagen: durch Steigerung des Nutzungsgrades erneuerbarer Energien ist die Lebensqualität der Menschen vor Ort im Einzugsbereich der Anlagen beeinträchtigt → weitere Sensibilisierung und Suche nach Kompromissen nötig energieeffiziente Technologien als Chance für die sächsische Wirtschaft sowie Unterstützung von Vereinen, die sich dem Klimaschutz widmen
<p>Fachplanung touristische Wanderwege im Freistaat Sachsen (LTV Sachsen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsempfehlungen zur Qualitätssteigerung des Wanderwegenetzes 	<p>Tourismus und Naherholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Unterhaltung eines Wegemanagements Konzentration auf ein qualitativ hochwertiges Kernwegenetzes 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar

Sonstige Konzepte und Planungen

Titel und Inhalt	Bes. relevante Handlungsfelder	Beispiele an Kernaussagen für das Land des Roten Porphy	Mögliche Konflikte mit LES, Handlungsbedarf und Lösungen
<p>Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsempfehlungen zur Abschwächung der Auswirkungen des demografischen Wandels 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität / Wirtschaft und Arbeit / Wohnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> bisher sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und den Regionen Handlungsansätze aus dem Maßnahmenkatalog wurden bereits umgesetzt, um die Bereiche regionale Produkte, Willkommenskultur und Daseinsvorsorge zu unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar Fortführung der Zusammenarbeit und ggfs. Ausdehnung auf die Kommunen im Landkreis Leipzig wünschenswert
<p>Handlungskonzept der Fachkräfteallianz Mittelsachsen</p>	<p>Wirtschaft und Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar

<ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Fachkräftesicherung 			<ul style="list-style-type: none"> • Konkurrenz um Fachkräfte mit den benachbarten Oberzentren und Mittelzentren → besondere Maßnahmen notwendig, um sich als ländlicher Raum abzuheben
<p>Handlungskonzept für die Berufliche Orientierung im Landkreis Mittelsachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Orientierung als wichtiger Vermittler zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen 	Bilden / Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Gewinnung jugendlicher als Fachkräfte • Aufzeigen von Perspektiven zum Lernen und Arbeiten in der Heimat 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Fortführung der Zusammenarbeit mit der Nestbauzentrale Mittelsachsen, beispielsweise beim Projekt „Kleine Baumeister“
<p>KULAP – Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises Mittelsachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt an Natur-Teilräumen im Landkreis Mittelsachsen als Chance und Herausforderung • Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes 	Grundversorgung und Lebensqualität / Wirtschaft und Arbeit / Bilden	<ul style="list-style-type: none"> • demografischer Wandel als große Herausforderung in allen Bereichen • Absicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge • Authentizität einer Kulturlandschaft kann Wohnqualität verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Bevölkerungsverlust bis 2025 nicht so stark wie angenommen (Stand Konzept: 2014), aber dennoch flächendeckend – Herausforderungen bezüglich Aufrechterhaltung zukünftiger Bildungslandschaft und Fachkräftemangel → Schaffung eines attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsumfeldes, ggfs. besondere Förderung des Zuzugs von Familien in unseren ländlichen Raum • Suche nach tragfähigen Lösungen zur Entwicklung der mittelsächsischen Kulturlandschaften • Berücksichtigung von Veränderungen der Ansprüche an Landschaften durch Wandel der Altersstrukturen → intensiver gesellschaftlicher Dialog • Suche nach intelligenten Mobilitätslösungen für alle Orte im Landkreis • Förderung interkommunaler Zusammenarbeit • Förderung der Erarbeitung kommunaler Baulücken- und Leerstandskataster
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Landschaftsbildern und gelebten Traditionen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Kulturlandschaft als „kreatives Milieu“ – Beispiel „Kulturcaching“ (Geocaching in Kulturlandschaften)
<p>Radverkehrskonzeption Mittelsachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption touristischer Kreisrouten als Ergänzung zum 	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erstellung touristischer Kreisradrouten 	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Interessen der Akteurinnen und Akteure – Beispiel Muldentalbahn: Reaktivierung Bahnverkehr vs. Verwendung Bahntrassenradweg vs. Touristische Nutzung Schienenverkehr → Suche nach tragfähigen Lösungen/Kompromissen

<p>übergeordneten SachsenNetz-Rad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Befahrbarkeit 			
<p>Interkommunales Radwegekonzept – Alltags- und Freizeitradwege zwischen Zschopau und Zwickauer Mulde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Radverkehrsnetz • Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur 	<p>Tourismus und Naherholung / Grundversorgung und Lebensqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Lückenschluss des Radwegenetzes zur Verbindung der Ortschaften • Radnetzverdichtung zum SachsenNetz Rad und Kreisradrouten 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte zwischen Routenführung Alltagsradverkehr und touristischen Radrouten → Suche nach tragfähigen Lösungen/Kompromissen
<p>Radverkehrskonzept Burgstädt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur 	<p>Grundversorgung und Lebensqualität / Tourismus und Naherholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung des innerörtlichen Radverkehrs sowie der Anbindung von Ortsteilen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte mit Fußgänger- und Kfz-Verkehr → Suche nach tragfähigen Lösungen/Kompromissen
<p>KEK 2030 – Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Leipzig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsinstrument für dne Landkreis Leipzig – gibt Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung vor 	<p>Tourismus und Naherholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Koordinationsstelle der Radwegenetz- und Radverkehrsentwicklung für den Landkreis Leipzig geplant (für touristischen und Alltagsradverkehr) • Notwendigkeit einer guten Erreichbarkeit von touristischen Anziehungspunkten • starker Tourismusstandort und attraktiver Erholungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Abstimmung mit den anderen lokalen Akteurinnen und Akteuren wie dem Wegemanagement im Land des Roten Porphyrs wünschenswert • gute Synergiemöglichkeiten mit den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität sowie Wirtschaft und Arbeit

	Wirtschaft und Arbeit / Aquakultur und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: breit aufgestellte, zukunftsfähige und klimafreundliche Wirtschaftsstruktur • Perspektiven für junge Menschen • Unterstützung zukunftsfähiger Mobilitätslösungen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar
	Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung leistungsfähiger Grundzentren • tragfähige ÖPNV-Lösungen • familienfreundliche Heimat für alle Generationen • Entwicklung zum klimafreundlichen Energiestandort • umweltfreundliche Mobilitätslösungen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar, aber vor allem im Bereich ÖPNV und Infrastruktur großer Nachholbedarf in der Region • Beispiel Windkraftanlagen: durch Steigerung des Nutzungsgrades erneuerbarer Energien ist die Lebensqualität der Menschen vor Ort im Einzugsbereich der Anlagen beeinträchtigt → weitere Sensibilisierung und Suche nach Kompromissen nötig
	Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen mit geringem Flächenverbrauch 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar, Wiedernutzung von Brachflächen wünschenswert
	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar
Innovationsregion Mitteldeutschland: Abschlussbericht Kooperations- und Innovationsorte <ul style="list-style-type: none"> • Neue Wege für Innovation und Wertschöpfung in Bezug auf den Strukturwandel 	Grundversorgung und Lebensqualität / Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • es gibt verschiedene Impulse zur Gestaltung des Strukturwandels – diese müssen noch etabliert werden • stabiles Netzwerk an Beteiligten nötig, um nachhaltige Innovationsorte zu etablieren • Verbesserung der Infrastruktur nötig, um die Attraktivität für Neuansiedlungen im ländlichen Raum zu erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar • Impulse müssen weiter ausgestaltet und konkretisiert werden • Thema „Kooperationsorte“: Kooperationen und Netzwerke sind auch ein erklärtes Ziel der vorliegenden LES
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Imageverbesserung und -bildung nötig, um den Lebenswert der Region abseits von Braunkohle darzustellen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Konflikte erkennbar: regionale Identität ist auch ein Ziel unserer LES

	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Fördermittel als ein Finanzierungsinstrument Förderung auch nichtinvestiver Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar, sofern Übereinstimmung mit den Anforderungen durch LEADER nichtinvestive Maßnahmen sind fest mit im Aktionsplan verankert
Innovationsregion Mitteldeutschland: Handlungsempfehlungen Industriekultur in Mitteldeutschland <ul style="list-style-type: none"> Industriekultur als Teil demokratischer Auseinandersetzung in einer komplexen Industriegesellschaft 	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> Anerkennung und Vermittlung der Geschichte Mitteldeutschlands als historische Industrieregion Kulturgutschutz: Erhalt und Schutz von (industriellen) Kulturgütern lebendige Industriekultur als Bindeglied von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar
	Bilden	<ul style="list-style-type: none"> Museen als Orte lebenslangen Lernens und kultureller Bildung Verankerung der Industriekultur in schulischer und außerschulischer Bildung bisher unzureichend 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar
Konzept Regionalbudget Landkreis Leipzig <ul style="list-style-type: none"> Ziel: Förderung der Entwicklung wirtschaftlicher Potentiale zur Inwertsetzung und Integration des ländlichen Raumes 	Wirtschaft und Arbeit / Grundversorgung und Lebensqualität / Natur und Umwelt / Aquakultur und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> Regionalmarketing zur Präsentation der Region als nachhaltiger Wirtschaftsstandort und attraktiver Lebensraum, Imagepflege überregionale Vernetzung der Wirtschaft vor Ort Landkreis Leipzig als Modellregion für nachhaltige Energien 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar gute Synergien mit Angeboten vom Landkreis Mittelsachsen (z. B. Veranstaltungsreihe „Bauen im Landkreis Leipzig“ und „WIRTSchaft im Landkreis Leipzig“, RegioTreffe, Kooperationen Hochschule und Wirtschaft, digitale Vernetzungsplattform)
	Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> Vermarktung „Industriekultur in Mitteldeutschland“ Entwicklung neuer Angebote der Kultur- und Gewässerlandschaften Nutzung des geologischen Erbes 	<ul style="list-style-type: none"> keine Konflikte erkennbar Tourismusmarketing von Regionalbudget ausgenommen, aber nachhaltige Synergien möglich, auch mit den Prioritäten vom Landkreis Leipzig (z. B. Einbeziehen des Nationalen Geoparks Porphyryland)